



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Königlichen Gymnasium Theodorianum in Paderborn**

mit Abb. u. Lagepl.

**Gymnasium Theodorianum**

**Paderborn, 1912**

1. Dietrich v. Fürstenberg. Von Professor Wilhelm Richter.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53649](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53649)

DIETRICH v. FÜRSTENBERG.

METZSCH v. FÜRSTENBERG



**D**ietrich oder, wie er in den lateinischen Schriftstücken selbst sich nennt und genannt wird, Theodor v. Fürstenberg ist in der „Weltgeschichte“ so gut wie unbekannt. Weder seine materielle Macht noch sein geistiges Können befähigte ihn, in der grossen Politik eine Rolle zu spielen; auch fehlte es ihm dazu an Lust und Neigung. Seine Tätigkeit beschränkte sich auf das Bistum Paderborn. Aber auf diesem engbegrenzten Arbeitsfelde hat er eine so umfassende und nachhaltige Wirksamkeit entfaltet, dass in dieser Beziehung von den Paderborner Fürstbischöfen nur Meinwerk, der Schöpfer des Fürstentums Paderborn, der bei zwei Kaisern in hoher Gunst und Ehre stand, mit ihm verglichen werden kann.

Viele seiner Zeitgenossen haben seinen Charakter, sein Streben und Handeln mit den härtesten Worten verurteilt. Gegen seine Widersacher wappnete er sich mit dem Wahlspruch: „Der Nachwelt Urteil wird ein besseres sein.“ Er appellierte also an das Urteil der Geschichte, erhoffte von ihr seine Rechtfertigung. Hat seine Hoffnung sich erfüllt?

Wenige Tage nach seinem Hinscheiden hielt ihm der Jesuit Rörich in der Domkirche eine glänzende Leichenpredigt unter Zugrundelegung des Textwortes aus dem Buche Sirach: „Wie der Morgenstern inmitten des Nebels, also hat er geleuchtet im Hause Gottes.“ Später haben Rörichs Ordensgenossen Masen, Strunck und Müller in den Paderborner Annalen, ähnlich wie Sander in den Jahrbüchern der Jesuiten, ihn aufs höchste gefeiert. Noch heute erklingt sein Lob im Munde vieler, die sich bewundernd und dankbar der grossen Verdienste erinnern, die er sich um die katholische Sache im allgemeinen und den Jesuitenorden im besondern erworben hat. Aber ein „besseres Urteil“ der Jesuiten sowie aller derjenigen, die bei der Wertschätzung eines Mannes gern seine kirchlichen Verdienste ungebührlich erheben, dagegen seine Schwächen und Fehler ebenso ungebührlich in den Hintergrund drängen, brauchte Dietrich überhaupt nicht zu wünschen. Denn aus solchen Kreisen wurde ihm schon bei Lebzeiten Weihrauch in Fülle gestreut.

Den einseitigen, hauptsächlich von kirchlichen Rücksichten geleiteten Lobrednern sind namentlich in neuerer Zeit scharfe Ankläger entgegen getreten. Dass sie überall das Richtige getroffen, könnte nur einer behaupten, der die auch bei ihnen stellenweise wenig verhüllte Tendenz verkennen wollte. Aber nicht zu leugnen ist, dass ihre Darstellung nicht nur wegen der Menge, sondern auch wegen der Verwertung des Quellenmaterials jene alte, von den Jesuiten begründete Darstellung bei weitem überragt und für eine gerechte Beurteilung Dietrichs eine viel geeignetere Grundlage bietet.

Dietrichs Wesen und Wirken lässt sich im Rahmen dieser Festschrift nicht erschöpfend schildern. Möglich jedoch und zugleich geziemend

dürfte es sein, von seiner Regierungstätigkeit, vornehmlich soweit die Stadt Paderborn in Betracht kommt, wenigstens in den Hauptumrissen hier ein Bild zu entwerfen. \*)

### I. Dietrichs Wahl, Charakter und Ziele.

Nach dem im April 1585 unerwartet früh erfolgten Tode Heinrichs v. Lauenburg, der — freilich ohne päpstliche Bestätigung — seit 1577 das Hochstift Paderborn regiert hatte, stand das Domkapitel vor einer folgenschweren Entscheidung. Gab es ihm nämlich zum Nachfolger einen Mann von gleichem Sinn und Streben, dann waren nach menschlichem Ermessen die Tage der alten Kirche im Paderborner Lande gezählt. Berief es dagegen einen entschieden katholischen, dazu mit der erforderlichen Tatkraft ausgestatteten Mann zur Regierung, dann fehlte zu dem mindesten nicht die Möglichkeit, dem weiteren Umsichgreifen des Protestantismus Einhalt zu tun und das der katholischen Kirche entzogene Gebiet allmählich zurückzugewinnen. Nach den Erfahrungen, die man mit dem Lauenburger gemacht hatte, erschien es allerdings kaum denkbar, dass ein katholisches Kapitel, selbst wenn es nur seine eigenen Interessen in Rücksicht zog, den im Jahre 1577 gemachten Missgriff zu wiederholen geneigt gewesen wäre. Dass in diesem Fall das Kapitel sich seiner Pflicht und seiner Lage voll bewusst war, beweisen schon die beiden ersten Punkte der am 25. Mai von neunzehn Kapitularen unterzeichneten Wahlkapitulation. Sie lauten: „Erstlich dass der Herr, den man erwählen oder postulieren wird, im nächsten Jahre nach seiner Konfirmation Priester werde und sich konsekrieren lasse in einen Bischof, wie gebräuchlich und Rechtens ist. 2. Item dass der Herr sein Domkapitel, sämtliche Stiftsstände und den ganzen Klerus bei ihrer alten, wahren, katholischen Religion, Privilegien, Jurisdiktion, Recht und Gerechtigkeit tuieren, handhaben und alle abtrünnige, unberufene ketzerische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifte abschaffen und darin nicht tolerieren soll.“

Unter den sechs Bewerbern hatte einerseits wegen seiner weitverzweigten Familienbeziehungen, anderseits wegen seines entschiedenen Charakters und makellosen Lebenswandels der in der Vollkraft der Jahre (geb. 1546) stehende Dompropst Dietrich v. Fürstenberg von vornherein den Vorzug. Und da der äusserst gewandte kurkölnische Rat Kaspar v. Fürstenberg, Dietrichs etwas älterer Bruder, sowie der hessische Gesandte Ekbert v. der Malsburg mit allen Kräften für den Dompropst arbeiteten, so stand dessen Wahl schon bald ausser Frage. Am 5. Juni ging Dietrich als Sieger aus derselben hervor.

Gross war die Genugtuung nicht allein der Fürstenbergischen Familie, sondern auch aller, die von dem Gewählten die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Lebens im Paderborner Lande erwarteten. Der Kölner Nuntius übertrug ihm am 30. Juni „auf vier Monate seine eigene apostolische Vollmacht, damit er um so freudiger mit der Vertreibung der

\*) Die damalige Zeit habe ich eingehend behandelt in meiner „Geschichte der Paderborner Jesuiten“ und in meiner „Geschichte der Stadt Paderborn“. Ebendort finden sich auch die Quellenbelege für meine Ausführungen. Zu den dort benutzten Druckwerken ist 1907 hinzugekommen: Duhr, Bernhard S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert.

Apostaten, womit er bereits glücklich begonnen, fortfahre und schon vor Erlangung der päpstlichen Bestätigung alle bischöflichen Gerechtsame wahrnehme“. Der Papst bestätigte die Wahl am 7. Oktober desselben Jahres. Nachdem auch die kaiserliche Bestätigung eingetroffen war, hielt Dietrich an der Spitze eines glänzenden Gefolges am 15. Juli 1586 seinen Einzug in Paderborn und nahm die Huldigung der Bürgerschaft entgegen.

Der neue Fürstbischof war ein Mann von durchaus nüchterner Denkart, mit einem mehr klaren als weiten Blick, frei von allen genialen und sentimentalen Anwandlungen. Vorsichtig, bedächtig in seinen Entschliessungen, verfolgte er mit zäher Ausdauer den Plan, den er einmal gefasst, verlor nie sein Ziel aus dem Auge, verstand die Kunst, jeden Vorteil klug zu benutzen, den zum Handeln günstigen Augenblick mit Geduld zu erwarten. — Die Religion war ihm mehr Verstandes- als Herzenssache, und seine religiöse Gesinnung betätigte er nicht immer so, wie man das nach den älteren Darstellungen annehmen sollte. Befremden erregt schon die Tatsache, dass er, entgegen der bestimmten Forderung der Wahlkapitulation, mit dem Empfange der hl. Weihen mehrere Jahre gezögert hat. Die Priesterweihe empfing er erst am 29. Juli 1589 in seinem Residenzschloss Neuhaus, die Bischofsweihe am Tage darauf im Kloster Bödeken. Zur Vornahme der Pontifikalakte ernannte er in der Regel einen Vertreter, und es ist kein Fall bekannt, wo er das hl. Messopfer selbst dargebracht hätte. Aber seine aufrichtige katholische Überzeugung lässt keinen Zweifel zu. — Über sein Verhältnis zum Jesuitenorden ist viel gefabelt worden. So sollen durch ihn 1580 die Jesuiten nach Paderborn gekommen sein. In Wirklichkeit steht jedoch über seinen Anteil an ihrer Berufung nichts fest. Ferner hat man die Übertragung des Paderborner Gymnasiums an die Jesuiten bisher allgemein mit dem Tode Heinrichs v. Lauenburg in Verbindung gebracht und sie mehr oder minder deutlich als Dietrichs Werk bezeichnet. Nachdem das Domkapitel ihnen bereits im Januar 1583 eine Lehrerstelle am Gymnasium eingeräumt hatte, übernahmen sie den gesamten Unterricht am 1. Mai 1585, und dieser Tag fällt allerdings in die Zeit der Sedisvakanz. Aber die Verhandlungen darüber waren abgeschlossen, als niemand das baldige Ende Heinrichs auch nur ahnen konnte, und das Gymnasium wäre mithin in den Alleinbesitz der Jesuiten übergegangen, auch wenn Heinrich länger gelebt hätte. Man hat eben den tatsächlichen Hergang verkannt, indem man aus dem grossen Wohlwollen, das Dietrich dem Orden später entgegengebracht hat, einen Rückschluss zog auf seine frühere Gesinnung. Dieser Rückschluss ist verfehlt. Die Jahrbücher der Jesuiten, die es nie unterlassen, die Verdienste einzelner Männer um den Orden lobend hervorzuheben, wissen nichts von einer besonderen Begünstigung durch ihn weder in der Zeit vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl noch in der ersten Zeit nach derselben. Es entspricht auch ganz seiner kühlen, berechnenden Art, dass er ihnen gegenüber zurückhaltend war, bis er erkannte, was sie leisten und ihm nützen könnten. Als Bischof gab er ihnen den ersten Beweis seiner Zuneigung im Jahre 1588, und auch dann blieb sein Wohlwollen zunächst noch „ziemlich matt“; erst 1591 gelang es ihnen, sich bei ihm in volle Gunst zu setzen und häufiger Zutritt zu ihm zu gewinnen. Und in der Folgezeit stand er Jahre lang zu ihnen in einem nichts weniger als freundlichen Verhältnis. Denn er war ein selbstbewusster, empfindlicher Herr, der von allen ohne Unterschied die seiner Stellung und seiner Person gebührende Rücksicht verlangte, seine Pläne mit grosser Hartnäckigkeit verfolgte, eigenmächtige Eingriffe in seine Massnahmen nicht duldet, auch berechtigten Widerspruch schwer ertrug. Wir

hören von wiederholten, lang dauernden ernsten Zerwürfnissen zwischen ihm und den Jesuiten, und schon diese allein sollten ihn vor dem Verdachte schützen, er habe ihnen einen massgebenden Einfluss auf seine Entschlüsse gestattet, sei ein gefügiges Werkzeug, ein Spielball in ihren Händen gewesen. — Wo er nicht selbständig vorging, da schenkte er sein Vertrauen an erster Stelle seinem Bruder Kaspar, den er im April 1586 „zu seinem Rat und Diener annahm“, der ihm in jeder Beziehung viel näher stand und auch besser raten konnte als irgend ein Jesuit, der, an Klugheit, Welt- und Menschenkenntnis ihm weit überlegen, in allen schwierigen Fragen und Lagen ihm helfend zur Seite gestanden hat. — Seine tolerante Gesinnung findet ihre Erklärung in den Einflüssen der Erziehung, der Verwandtschaft und des ganzen eigentümlichen Charakters jener Zeit. Sein erster Erzieher, dem er sein Interesse für die Dichtkunst, besonders für den Dichter Vergil, zu verdanken hatte, war ein tüchtiger Pädagoge, aber ein Anhänger der neuen Lehre. Viele Adelige, darunter nahe Verwandte von ihm, hatten der alten Kirche den Rücken gewandt oder standen ihr gleichgültig gegenüber. Elisabeth v. Spiegel, die sein Bruder Kaspar 1573 als Gattin heimführte, wurde erst nach ihrer Vermählung katholisch. Berücksichtigt man ferner, dass im Herzogtum Westfalen, der Heimat der Fürstenberger, und im Hochstift Paderborn die religiösen Gegensätze damals nicht so scharf ausgeprägt waren wie in andern Ländern, dann erscheint es begreiflich, wie Dietrich, auch nachdem er Bischof geworden, für seine Person eine weitgehende Toleranz üben konnte. So veranstaltete er Goda, Kaspars ältester Tochter, 1592 auf seinem Residenzschloss eine glänzende Hochzeit, obgleich der Bräutigam, Bernhard v. Heiden, sich offen zum Calvinismus bekannte. Lange unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu seinem lippischen Nachbar, dem er sogar 1588 einen Sohn aus der Taufe hob, und wir lesen nicht, dass der Verkehr mit seinen protestantischen Anverwandten durch die Verschiedenheit der Religion getrübt worden wäre.

Hätte Dietrich dieselbe Duldsamkeit gegen seine Untertanen betätigen wollen, so hätte er zum Verräter an seinem Wort und Amt werden müssen. Er war indes kein Mann wie etwa der Kölner Erzbischof Gebhard Truchsess, sondern hielt es als katholischer Kirchen- und Landesfürst für seine vornehmste Aufgabe, das Bistum Paderborn der katholischen Kirche, dem katholischen Deutschland zu erhalten oder vielmehr zurückzuerobern. Die Schwere dieser Aufgabe kann nur durch einige Angaben angedeutet werden. Luthers Lehre hatte sich seit 1525 bei dem Zusammenwirken einer Reihe von günstigen Umständen schnell im Volke verbreitet. Einen besonders empfänglichen Boden fand sie bei der Paderborner Bürgerschaft. Trotz der Rezesse von 1528, 1532 und 1569, die mehr verbitterten als besserten, ergriff sie immer weitere Kreise. In einem Visitationsbericht von 1570 heisst es, die Pfarrer der Stadt klagten darüber, dass bei keinem von ihnen über zehn oder zwölf Bürger die österliche Kommunion empfangen hätten, und dass die andern in grossen Haufen zu den protestantischen Geistlichen in Wewelsburg und dem benachbarten lippischen Dorfe Schlangen gingen. Ihren Höhepunkt erreichte die antikatholische Bewegung unter dem protestantenfrendlichen Heinrich v. Lauenburg (1577—1585). Georg Holthaus, Pfarrer der Markkirche und Domprediger, warf den katholischen Glauben ganz über Bord; Heinrich Wulften, Propst an der Gaukirche, spendete heimlich und öffentlich das Abendmahl unter beiden Gestalten; Hermann Kersting, Kanonikus am Busdorfstift, hielt in der Laurentiuskapelle evangelischen Gottesdienst. Holthaus erlag 1580 der Pest. Sein Nachfolger an der Markkirche, Hermann Tünneken, wurde durch den Dompropst Dietrich v. Fürstenberg

feierlich auf den katholischen Glauben vereidigt, brachte jedoch schon bald seine lutherische Gesinnung ohne Scheu zum Ausdruck. Das Dompredigeramt übertrug das Kapitel 1580 den Jesuiten, aber angesichts der trostlosen Zustände sank ihnen der Mut, und wiederholt wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich überhaupt verlohne auszuhalten. Der Provinzial Köster berichtete im April 1582 an den General: „Die Unsrigen in Paderborn schreiben, dass viele katholische Pfarrer sterben und häretische an ihre Stelle treten. Die katholischen Domherren fürchten sich, ihrem Fürsten entgegenzutreten, so dass die katholische Religion zu Grunde geht. Die Unsrigen weilen dort mit grossem Widerwillen, doch habe ich ihnen befohlen, bis zum Juli zu bleiben.“ 1584 beschäftigte sich die Provinzial-Kongregation der Rheinischen Provinz mit derselben Angelegenheit. Es wurde betont: „Durch die Nachgiebigkeit des Kapitels sind mit Ausnahme des Domes fast alle Kirchen nicht allein in Paderborn, sondern auch in der ganzen Diözese in den Händen der Protestanten. Kaum fünf oder sechs Personen empfangen bei den Unsrigen die Sakramente, nur Geistliche besuchen unsere Kapelle, sehr wenige hören unsere Predigten. Alle Patres, die in Paderborn gewesen, haben wieder wegzukommen verlangt.“ In vierzig Jahren war in Paderborn das Sakrament der Firmung nicht gespendet; als 1586 Gelegenheit zum Empfange geboten wurde, erschienen kaum 200 Personen. 1588 gingen hier nur gegen 750 Personen mit Einschluss der Schüler und der Bediensteten der Geistlichkeit zum katholischen Abendmahl. Mehr Erfolg hatten die Jesuiten in Warburg, der zweiten Stadt des Hochstifts. 1591 gelang ihnen die Bekehrung des dortigen lutherischen Bürgermeisters Herbold von Geismar, der nun seinerseits die abgefallenen Bürger mit grossem Eifer zur alten Kirche zurückzuführen suchte. — Und wie in den grösseren Orten so hatte auch in den Adelsfamilien der neue Glaube zahlreiche Anhänger. 1598, also dreizehn Jahre nach Dietrichs Regierungsantritt, trug sein Bruder Kaspar in sein Tagebuch folgenden Vermerk ein: „Den 23. auf den 24. Oktober stirbt der Landdrost zu Dringenberg, Raban Westphal, mein Vetter, Schwager und Gefatter, dessen Seele Gott der Allmächtige gnädig sei, der einzige Katholik unter dem weltlichen Adel der Diözese Paderborn. Ist ein Landschade!“ Die kirchliche Haltung des Adels war doppelt verhängnisvoll wegen seines grossen Einflusses auf das Landvolk.

Diese Ausführungen beleuchten einigermaßen die Schwierigkeiten der Aufgabe, der Dietrich sich gegenübergestellt sah. Und mit der Wiedergewinnung der dem katholischen Glauben untreu Gewordenen war noch nicht alles getan. Ebenso wichtig und schwer war es, das gesamte religiöse Leben zu erneuern, vor allem den Klerus, der wenigstens äusserlich noch nicht abgefallen war, zu reformieren. Die Klöster und Stifter waren vielfach nicht mehr ein Segen, sondern ein Fluch für das Volk und die Kirche. Das Minoritenkloster zu Paderborn, schon früh der geistige Mittelpunkt für die Lutherischen und ein Ort des Ärgernisses für die Katholischen, hatte die Ordensleitung bei der Unmöglichkeit einer Reform sogar vollständig aufgegeben; Bischof Salentin hatte es nebst allen Einkünften 1577 zum Schulfonds geschlagen, dessen Verwalter dann fünf Jahre später die fast einem Trümmerhaufen gleichende Beszung an den lutherischen Herrn Elmerhaus v. Haxthausen für 2000 Taler veräusserten. Der Abt des Klosters Abdinghof musste 1582 seinen Mönchen nicht allein den Genuss von Butter, Käse und Fleisch im Advent und nachher bis Aschermittwoch, sondern auch das Tragen von leinenen Hemden gestatten, konnte auch nicht verhüten, dass vier Mönche offen zur neuen Lehre übertraten. Ein abschreckendes Bild der Verwilderung bot das Kreuzherrnstift Falkenhagen,

von dem Dietrich zusammen mit dem Grafen Simon v. Lippe 1596 Besitz ergriff. In Hardehausen lasen die ungebildeten Mönche aus einfältiger Neugierde häretische Bücher, bis die Jesuiten diese auf einer Visitationsreise konfiszierten. In Bödeken und Dalheim liess man selbst die Vermögensverwaltung verkommen, und als Dietrich einen weltlichen Verwalter hinschickte, zeterte man über Gewalt und Verletzung der Privilegien. Und so manche andere Klöster, wie tief waren sie gesunken, wie weit von ihrer Bestimmung abgeirrt! — Nicht besser sah es aus bei dem freieren, durch keine Ordensregel eingengten Weltklerus. Das wiederholte scharfe Vorgehen gegen das sittenlose Leben vieler Geistlichen weist auf den Hauptsitz des Übels hin. Es handelte sich um einen wahren Krebschaden am Leibe der Kirche, ein wahrhaft grosses Unglück, das auch verständige Laien schmerzlich beklagten. Als im Auftrage des Jesuitengenerals der Visitor Oliver Manare 1585 die Rheinische Ordensprovinz bereiste, war er in Paderborn Augenzeuge der Fronleichnamsprozession; die Schilderung, die er von den Teilnehmern entwirft, ist so abstoßend, dass die Feder sich sträubt, sie hier wiederzugeben. Der in alle Geheimnisse des Domkapitels eingeweihte langjährige Syndikus Johann Moller durfte es 1611 nach seiner Amtsentsetzung wagen, fünf Domherren nebst dem Domdechanten wegen Unsittlichkeit öffentlich an den Pranger zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass Dietrich in den kirchlichen Zuständen nur dann Wandel schaffen konnte, wenn er wirklich Herr in seinem Lande war. Damit kommen wir zu seiner zweiten Aufgabe, deren glückliche Lösung die unerlässliche Vorbedingung für die Lösung der ersten bildete. — In den weltlichen Territorien hatten die Fürstengeschlechter vornehmlich im 15. Jahrhundert den Grund zu ihrer späteren Machtstellung gelegt; so die Hohenzollern in Brandenburg, die Wettiner in Sachsen und Thüringen, die Landgrafen von Hessen im mittleren Deutschland, die Zähringer in Baden, die Wittelsbacher in Bayern und in der Pfalz, die Herzoge von Württemberg in Schwaben. In all diesen Gebieten war die Macht der Landesherren gegenüber den Ständen in fortwährendem Steigen begriffen; in einigen war die Macht der städtischen Magistrate schon beinahe vollständig gebrochen und der landesherrlichen Gewalt unterworfen. Später und langsamer vollzog sich diese Entwicklung in den geistlichen Fürstentümern, wo noch im 16. Jahrhundert die fürstliche Landeshoheit energisch und erfolgreich bekämpft wurde. So auch im Hochstift Paderborn. Auch hier pochten die Landstände — Domkapitel, Ritterschaft und Städte — bei jeder Gelegenheit trotzig auf ihre „Briefe und Privilegien“, auf ihre wirklichen oder angemassten Rechte, und schnell fanden sich alle drei zusammen, sobald der Bischof als Landesherr aufzutreten Miene machte.

Mit besonderer Hartnäckigkeit widersetzte sich den fürstlichen Ansprüchen die Stadt Paderborn, und ihr Widerstand fiel um so schwerer ins Gewicht, je grösser das Ansehen war, das sie als die bei weitem vornehmste und mächtigste Stadt des Hochstifts genoss. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts hatte sie in fast ununterbrochener Opposition gegen ihren Bischof gestanden und seine Einwirkung auf die städtischen Verhältnisse immer mehr eingeschränkt. Am Ende des 15. Jahrhunderts gehörte sie zu denjenigen Bischofsstädten, die in dem Bischof allerdings ihren mit gewissen Rechten ihnen gegenüber ausgestatteten „Oberherrn“, jedoch nicht einen „regierenden Landesherrn“ im vollen Sinne dieses Wortes erblickten. Freilich hatte sich dann einerseits bei der stetig fortschreitenden Erweiterung der Reichsgewalt und der ebenso stetig fortschreitenden Zersetzung der Fürstenmacht, andererseits infolge des wirtschaftlichen Niederganges

und der unheilvollen Religionswirren dieses Verhältnis nicht unerheblich zu Ungunsten der Stadt geändert; aber ihr kostbarstes Kleinod, die in langen, heissen Kämpfen erstrittene hohe Gerichtsbarkeit, hatte sie, gestützt auf ihre alten Privilegien, aus den Stürmen des 16. Jahrhunderts im wesentlichen gerettet. Berücksichtigt man ferner, dass Paderborn im unbestrittenen Besitz der Selbstverwaltung, sowie im tatsächlichen, wenn auch nicht auf einem Rechtstitel beruhenden Besitz der Religionsfreiheit sich befand, so gewinnt man einen Einblick in die Schwierigkeiten, die Bischof Dietrich zu überwinden hatte, wenn er auch nur seiner Hauptstadt gegenüber die landesherrliche Gewalt in ihrem vollen Umfange zur Geltung bringen wollte.

## II. Dietrichs Anfänge und erste Erfolge. Die Gründung des Jesuitenkollegiums.

**M**ochte auch der vollständige Verfall des katholischen Lebens in Paderborn Dietrich noch so peinlich berühren, so besass er doch weder die Macht noch den Mut, hier sofort offen und ernstlich einzugreifen. Dagegen forderte er alsbald mit grosser Entschiedenheit mehrere Änderungen in der Handhabung der städtischen Gerichtsbarkeit. Als die Stadt seine Forderungen abwies, ging er ans Reichskammergericht, wo wir den Prozess bereits 1588 anhängig finden. Sein Standpunkt spiegelt sich wider in den Erklärungen seines Anwalts: Das peinliche Halsgericht in Malefizsachen, die in der Stadt ausserhalb der Domfreiheit vorfielen, gehöre zur Hälfte der Stadt, die auch den „Angriff“ habe; es sei jedoch eine Anmassung, wenn die Stadt die Untersuchung der Indizien und die Verhängung der Tortur für sich allein beanspruche. Nach dem römischen Recht und des Hl. Römischen Reiches Ordnung sollten ferner die Appellationen stufenweise anhängig gemacht werden; der Rat zwingt aber die Parteien zu dem Gelöbnis, von dem Urteil des Ratsgerichts nur nach Dortmund zu appellieren und es bei der dortigen Entscheidung bewenden zu lassen; auf diese Weise werde die Berufung an das Reichskammergericht abgeschnitten und der Landesfürst gänzlich übergangen; solche Missbräuche seien allerdings in Westfalen vor der Aufrichtung der Reichskammergerichts-Ordnung geübt worden, seitdem aber in den benachbarten Landschaften abgetan und aufgehoben.

Mit gleicher Bestimmtheit wahrte in seiner Klagebeantwortung der Stadtsyndikus die Rechte der Bürger: „Der Angriff, die Untersuchung der Indizien und die Tortur sind über Menschengedenken im alleinigen Besitz der Stadt gewesen. Die Bekenntnisse werden an die fürstliche Kanzlei geschickt, dann wird der peinliche Gerichtstag angesagt und im Beisein fürstlicher Beamten abgehalten. Bischof Bernhards Privileg (1327) bestimmt klar und augenscheinlich, dass von dem Urteil des Rates nach Dortmund appelliert werden, und dass es mit dem dortigen Bescheid für beide Parteien endgültig sein Bewenden haben soll; zur Beobachtung dieses Privilegs wird jeder Bürger vor der Verleihung des Bürgerrechts auf seinen leiblichen Bürgereid verpflichtet. Dieses Recht ist durch Kaiser Maximilian II. (1570) und durch alle Paderborner Bischöfe der Stadt bestätigt worden.“

Es ist klar, dass sich hier zwei grundverschiedene Anschauungen unüberbrückbar gegenüberstanden. Der Wortlaut der Privilegien und die alten Rechtssatzungen liessen, namentlich was die Appellation betrifft, eine

Missdeutung gar nicht zu, und dass die Formen bei der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, wie sie damals bestanden, seit uralten Zeiten im Gebrauch waren, konnte auch vom bischöflichen Anwalt nicht bestritten werden. Sollte nun alles, was der Theorie von der Fürstengewalt widersprach, was mit den Bestimmungen des römischen Rechts nicht in Einklang stand, als „Missbrauch“ gelten, dann hatten die alten Privilegien Wert und Bedeutung verloren, dann hing es allein vom fürstlichen Belieben ab, ob und wie lange diejenigen Rechte, die der Stadt jetzt noch zugebilligt wurden, ihr auch in Zukunft verbleiben sollten. Kurz, auf dem Wege des Prozesses liess sich dieser Streit kaum entscheiden. Gelang es dem Bischof nicht, die Stadt durch Verhandlungen zu einem Vergleich oder Verzicht zu bewegen, dann konnte ihn nur noch ein Mittel zum Ziele führen: die Gewalt.

Unterstützt von seinem Bruder Kaspar versuchte er es in der Tat mit Unterhandlungen, aber diese verliefen ergebnislos. Inzwischen nahm der Prozess am Reichskammergericht seinen Fortgang; nachweislich hat er bis 1597 geschwebt, über sein Ende ist nichts bekannt.

Bei dieser Sachlage ergriff Dietrich gern die erste Gelegenheit, den selbstbewussten Paderbornern seine und ihre Stellung empfindlich zum Bewusstsein zu bringen. Obgleich diese 1589 in dem „Dörnhagener Krieg“ an den Bauern der benachbarten Dörfer Dörnhagen und Eggeringhausen lediglich eine ihnen widerfahrene Verunglimpfung gerächt hatten, wurden sie „wegen schwerer Ausschreitungen, weil solches zuviel in die fürstliche Hoheit gehandelt“, in 2000 Goldgulden Strafe genommen.

Das musste sie in ihrem Unmut gegen ihn bestärken und zum Anschluss an seine übrigen Widersacher treiben. Gefährliche Gegner sassen vor allem im Domkapitel. Anfangs war freilich sein Verhältnis zu dieser mächtigen Körperschaft ein freundliches. Indes wurden die Beziehungen schon bald getrübt, und zwar zuerst, wie es scheint, durch die Wirren, die kurz nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl der Streit um die Wiederbesetzung der erledigten Dompropstei im Gefolge hatte. Alles weist nämlich darauf hin, dass Dietrich diese Prälatur einem seiner nächsten Verwandten verschaffen wollte. Der Kandidat der päpstlichen Kurie war jedoch der Paderborner Domherr Walter v. Brabeck. Es mochte dem Papst, der schliesslich die Entscheidung in seine Hand nahm, nicht leicht fallen, den Wünschen Dietrichs und seiner Partei entgegen zu treten; indes er forderte doch, dass das Kapitel Walter die Anerkennung nicht länger versage. Diese Wendung verschärfte die bestehenden Gegensätze, und der Bischof goss noch Öl ins Feuer, indem er von den Kapitelsherren „eine Besserung des klerikalischen Wesens“ verlangte. Die Fürstenbergische Partei verweigerte den Gehorsam. Auf der andern Seite ging man aber nicht weniger entschlossen vor. Im Anfang November 1589 gelangte nach Paderborn die Bannbulle, die über den Domdechanten samt den widerspenstigen Kanonikern die Exkommunikation verhängte, und noch in demselben Monat wurde Walter installiert. Da griffen seine Gegner zum letzten Mittel: sie verklagten ihn beim Bischof wegen Totschlags. Der Beklagte weilte auf der Domfreiheit. Kaspar v. Fürstenberg entwarf nun ein Schreiben, das vom Kapitel die Auslieferung Brabecks verlangte. Das Kapitel leistete jedoch der Aufforderung keine Folge, und auch die Bürger widersetzten sich der beabsichtigten Vergewaltigung, indem sie den mit der Abführung Brabecks beauftragten fürstlichen Schützen den Eintritt in die Stadt verwehrten. Die Gegner des Dompropstes standen ratlos da; es blieb ihnen nichts übrig als sich zu unterwerfen, worauf im April 1590 die Exkommunikation aufgehoben wurde.

Was hatte nun Dietrich in den ersten fünf Jahren seiner Regierung erreicht? Das Hauptergebnis seiner Politik bestand darin, dass allenthalben im Lande ein tiefes Misstrauen gegen ihn und seine Absichten wachgerufen war. Einen unzweideutigen Ausdruck fand dieses in der Vereinigung der Landstände vom 14. Juli 1590. „Von wegen allerhand Gefährlichkeit, Unruhe und Misstrauen, auch vor und nach eingefallener Unrichtigkeit, Neuerung und Beschwerden“ verpflichteten sich Domkapitel, Ritterschaft und Städte, ihre „Privilegien, Verträge, Verbündnisse, so sie eine geraume Zeit her mit einander gehabt, sich dabei auch nicht übel befunden, zu erneuern, sie in allen Punkten, Stücken und Klauseln stet und fest zu halten, nicht von einander abzuweichen oder sich zu trennen, sondern mit Rat und Tat beizuwohnen.“ Der Zweck dieser Vereinigung konnte nicht zweifelhaft sein. Schon bei den nächsten Landtagsverhandlungen trat der Geist der Widersetzlichkeit offen hervor. „Auf die billige, wohlmeinende Proposition“, so berichtet Kaspar in seinem Tagebuch, „erzeigen sich die Landsassen wie grobe, unbescheidene Leute, die eines solchen frommen Herrn nicht wert sind. Geduld! Gott dürfte darüber strafen.“

Am Ausgange des Jahres 1590 machte Graf Oberstein mit einem holländischen Streifkorps einen Einfall in das Bistum und richtete im Delbrückschen, sowie in den Ämtern Neuhaus und Wewelsburg schreckliche Verwüstungen an. Um noch Schlimmeres zu verhüten, verglich sich Dietrich mit ihm auf eine Abfindungssumme von 11000 Talern. Auf dem Landtag, den er im Januar 1591 nach Paderborn berief, forderte er dann Beratung über die Aufbringung dieser Summe und über Massnahmen gegen fernere Überfälle. Die Stände machten aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl und erklärten, sie müssten jede Erörterung über die in der Proposition angeregten Fragen so lange ablehnen, bis die Erklärung vorliege, dass der Fürst ihre Privilegien und die Bestimmungen der Wahlkapitulation achten wolle. Insbesondere wünschten sie, seine Meinung über das Privileg Bischof Bernhards (1327) zu hören; er habe, so gehe das Gerücht, sich verlauten lassen, er sei nicht daran gebunden. Darauf antworteten die Räte: Der Bischof besitze dieses Privilegium nicht, noch kenne er dessen Inhalt; doch wolle er halten, was er dem Domkapitel gelobt habe, soweit er es vor dem Kaiser verantworten könne.

Das Ende aller dieser Verhandlungen war nicht die Ausgleichung oder Milderung, sondern nur die Verschärfung der Gegensätze.

Ebenso erfolglos blieben die wiederholten Beratungen über die kirchliche Reform. Da entschloss Dietrich sich endlich zu einer entscheidenden Tat. Ein volles Jahrzehnt hatte er die stille, geduldige Tätigkeit der Jesuiten beobachtet, und er war zu der Überzeugung gelangt, dass sie seine besten oder vielmehr seine einzigen Verbündeten bei seinen Reformbestrebungen seien. Was lag für ihn näher als der Gedanke, durch die auch von der Ordensleitung seit langem gewünschte Verwandlung ihrer unsicheren Niederlassung in ein fest fundiertes Kollegium ihnen einen stärkeren Rückhalt zu geben und ihre Arbeit seinem Bistum dauernd zu sichern? Leicht fiel ihm freilich der Entschluss nicht. Bei dem sehr sparsamen, haushälterischen Fürsten spielte schon die Geldfrage eine keineswegs untergeordnete Rolle. Und hier handelte es sich um mehr als Geld. Wenn er nämlich mit der Gründung eines Kollegiums den Anfang machte, so tat er einen Schritt, dessen Tragweite, ganz abgesehen von den damit verbundenen materiellen Opfern, nach mehr als einer Richtung hin gar nicht abzumessen war. Mochte er indes auch noch so viele und ernste Bedenken hegen, unter den obwaltenden Verhältnissen musste etwas Bedeutendes, Durchgreifendes

geschehen, und so fand er sich 1592 nach mancherlei Unterhandlungen dazu bereit, zum Zweck der Errichtung eines Kollegiums von den Herren v. Haxthausen den Grund und Boden des ehemaligen Minoritenklosters nebst den aufstehenden Gebäulichkeiten für 2400 Taler käuflich zu erwerben; die notwendige Abrundung des Besitzes kostete 1900 Taler. Im Jahre 1596 am 5. Juni, am Jahrestage seiner Wahl zum Bischof, legte er den Grundstein zu dem künftigen Kollegienhause; die glänzende Feier zeigte der Welt, dass er von seiner Stiftung Grosses erwartete. Das alte Klostergebäude wurde als unbrauchbar niedergelegt; erhalten blieb nur die dem hl. Johannes geweihte Klosterkirche, aber auch sie befand sich in einem so verwahrlosten Zustande und erforderte so umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten, dass sie erst 1604 von neuem dem Gebrauch übergeben werden konnte. Überhaupt machte der Neubau langsame Fortschritte, namentlich infolge der Knappheit der verfügbaren Mittel, sowie der nie ruhenden politischen und religiösen Wirren. Der mächtige, 55 m hohe Hauptturm stand 1602 im Rohbau fertig da. Am 12. Mai 1605 hielten die Jesuiten ihren Einzug in ihr neues Heim, dessen innere Ausgestaltung allerdings noch mehrere Jahre in Anspruch nahm.

Dietrich hatte die Genugtuung zu sehen, dass er sein Vertrauen nicht Unwürdigen geschenkt habe. Wie die Jesuitenannalen des Jahres 1594 berichten, fing der bis dahin unfruchtbare Boden an, erfreuliche Früchte zu tragen. Von höchster Bedeutung war die Blüte des Gymnasiums, das Ende 1594 gegen 400 Schüler zählte; aus dieser Pflanzstätte gingen sittenstrenge Ordensleute hervor, eifrige Weltgeistliche, tüchtige Schulrektoren, Männer jeglicher Lebensstellung, die den katholischen Glauben nicht nur festhielten, sondern auch in Wort und Schrift zu verteidigen befähigt waren. Die Jesuiten beschränkten indes ihre Tätigkeit nicht auf die Stadt Paderborn. Unermüdlich besuchten sie, öfters in Begleitung des Bischofs, die verschiedenen Manns- und Frauenklöster, durch Predigten sowie durch das eigene lebendige Beispiel strenger Lebensweise den alten klösterlichen Geist erneuernd. Sie begleiteten die Hexen zum Scheiterhaufen, suchten die Verbrecher in den Gefängnissen, die Kranken und Sterbenden in den Hütten der Armen nicht minder wie in den Schlössern der Adligen auf. 1593 betrug ihre Zahl vierzehn.

Langsam, sehr langsam hob sich das katholische Leben; immerhin war um 1594 die antikatholische Bewegung im Hochstift zum Stillstand gebracht.

An ein schärferes Vorgehen gegen die Protestanten konnte Dietrich nicht denken, so lange die Landstände ihm geschlossen gegenüber standen. Es war ein Glück für ihn, dass der Bund seiner Gegner von vornherein an einem schlimmen Fehler krankte, nämlich an der Verschiedenheit ihrer Interessen. Aus diesem Grunde hatte insbesondere das Zusammengehen der Stadt Paderborn mit dem Domkapitel keinen langen Bestand. Bei der eigenartigen Stellung, die das Kapitel in der Stadt einnahm, und bei der Unzufriedenheit der Bürger über die Vorrechte der Geistlichkeit waren Reibereien kaum zu vermeiden. Namentlich konnte durch die Verletzung der Domfreiheit, zumal wenn die Zeiten erregt, die Leidenschaften erhitzt waren, gar leicht das unter der Asche glimmende Feuer aufs neue entfacht werden. Und wirklich beging der Magistrat die Unklugheit, durch zweimalige grobe Verletzung der Domfreiheit das Kapitel zu kränken und zu reizen. Das Kapitel wandte sich zuerst an den Landesherrn und dann, als die von diesem über Paderborn verhängte Sperre nicht den erwarteten Erfolg hatte, an das Reichskammergericht. Hinzu kam das Auftreten Tünnekens, des eifri-

gen lutherischen Pfarrers der Markkirche. Als das Kapitel ihm verbot, die Kommunion auf die Domfreiheit zu bringen, wurde in der Bürgerschaft Klagen und Murren laut.

Dass bei allen Massnahmen gegen die Stadt und den Protestantismus das Domkapitel der Zustimmung und der Unterstützung des Bischofs gewiss sein durfte, erscheint selbstverständlich. Aber auch in andern Fragen fand man sich zusammen. Auf dem Ausschusstage in Schwaney, im Mai 1596, lehnten Bischof und Kapitel unter dem Protest der Ritterschaft und der Städte die Verpflichtung ab, einen Teil der zur Landesverteidigung erforderlichen ausserordentlichen Steuern zu tragen.

Erst jetzt, wo er mit dem Domkapitel wieder in Frieden lebte, wagte Dietrich einige energische Vorstösse gegen die Protestanten. 1596 wurde der Prediger Röttken, der auf den Wunsch des Edelherrn Joachim v. Büren, des Hauptes der protestantischen Ritterschaft, zwei Jahre vorher nach Büren gekommen war, entfernt und durch einen katholischen Geistlichen ersetzt. Joachim protestierte und suchte Rat beim Grafen Johann v. Nassau. Dieser richtete in der Angelegenheit ein Schreiben an Moritz v. Oranien, ein zweites an den Bischof. Dietrich kehrte sich jedoch so wenig an die Proteste, dass er auch den Prediger, den Joachim nach Röttkens Ausweisung berufen hatte, durch Soldaten aufgreifen und nach Neuhaus ins Gefängnis führen liess. In demselben Jahre berief er nach Neuhaus sämtliche hinsichtlich ihres Glaubens oder ihres Wandels verdächtige Pfarrer und hielt sie so lange bei Wasser und Brot eingesperrt, bis sie entweder Besserung gelobten oder auf ihre Pfarre verzichteten. Tünneken freilich blieb davon verschont.

Dietrichs unerwartet scharfes Vorgehen, das in Verbindung mit der gleichzeitigen Grundsteinlegung des Jesuitenkollegiums über seine Absichten keinen Zweifel liess, rief unter den Evangelischen eine lebhaft Unruhe hervor, und als er auf dem Paderborner Landtage im März 1597 die Türkensteuer forderte, beteuerten Ritterschaft und Städte, sie würden keinen Pfennig geben, wenn ihnen nicht volle Glaubensfreiheit und das Abendmahl unter beiden Gestalten bewilligt würden. Als ihr Verlangen rundweg abgelehnt wurde, entstand in der Stadt ein gewaltiger Lärm; die Menge rottete sich zusammen und wälzte sich zunächst zum Kapitelhaus, wo sie jene Forderung unter lauten Drohungen wiederholte, dann zum Neubau des Kollegiums, wo sie Verwünschungen aussties gegen die „Fürstenschmeichler, die Urheber alles Unheils, die Zerstörer der christlichen Freiheit“ und drohte, keinen Stein auf dem andern zu lassen. Über den Eindruck, den der Landtag auf den Bischof machte, berichtet sein Bruder Kaspar: „Mein gnädiger Fürst und Herr schüttet den Verdross aus, den ihm die Stiftsstände auf jüngstem Landtag in Erbittung der Ausübung der Augsburgischen Konfession erweckt, dabei sie auch der Erbauung des Jesuitenkollegiums sehr üppiglich und undankbarlich gedacht. Gott erbarme sich ihrer Blindheit und Unbekenntheit.“ Und vierzehn Tage später hören wir: „Meinem gnädigen Fürsten und Herrn wird der Ritterschaft und Städte des Stifts seditioses Schreiben, Beschwerdeschrift intituliert, vom Domkapitel zugestellt, und es wird durch Kanzler und Räte referiert. Solches macht Fürstl. Gnaden und uns andern einen grossen Unmut und ist verdriesslich zu vernehmen gewesen. Sollte wohl schier eine Resignation verursachen; es wird Rat darüber gehalten, wie den Mutwilligen wiederum einzuschenken.“

Zu all diesem Verdross gesellten sich noch die Sorgen wegen der Bedrohung des Bistums durch holländisches Kriegsvolk, das wieder einmal „in ziemlich stattlicher Anzahl“ nicht weit von der Grenze stand. Dietrich

berief zweimal einen Ausschusstag zur Beratung, „wie das Geld für dieses Volk, das sich mit lediger Hand nicht werde abweisen lassen, aufzubringen sei“. Mit allem Nachdruck verlangten die Städte, dass Domkapitel und Ritterschaft zur Deckung der Unkosten „ebenmässig“ herangezogen würden. Ein allgemeiner Landtag konnte damals in „ungelegener und gefährlicher Sterbezeit“ füglich nicht zusammentreten. Denn 1597 wütete wie in vielen Gegenden Deutschlands, so auch hier eine pestartige Krankheit. In Paderborn „starben viele vornehme Leute, und ist die Luft sehr vergiftet und ein jämmerlicher Anblick in der Stadt gewesen,“ erzählt der Chronist Klöckener. Das Gymnasium wurde vorzeitig geschlossen. 1598 erreichte die Furcht vor Ansteckung eine solche Höhe, dass Maurer und Zimmerleute ihre Arbeit am Kollegium einstellten.

Die Lage, in der Dietrich sich befand, war keineswegs beneidenswert. Vollends unerträglich wurde sie, als es zwischen ihm und dem Domkapitel abermals zum Bruche kam. Bereits im Beginne des Jahres 1598 finden wir den Streit, der eine Weile geruht, wieder in vollem Gange. Auf dem Landtag zu Neuenheerse gaben mehrere Abgeordnete des Kapitels die Erklärung ab, das Kapitel werde gegen alle etwaigen Beschlüsse der beiden andern Stände Verwahrung einlegen, und verliessen die Versammlung. Die Vermittlungsversuche schlugen fehl. Am 24. April wurde in Kaspars Gegenwart über die „nichtswertigen, injuriosen Beschwerden, so das Domkapitel in Schriften gegen Ihre Fürstl. Gnaden übergeben, Rat gehalten und die Antwort darauf festgestellt“.

Es ist verständlich, dass der Bischof angesichts dieser unerquicklichen Verhältnisse eine Zeitlang an Abdankung dachte und mit seinem Bruder über die Annahme eines Koadjutors beratschlagte. Allerdings handelte es sich nur um eine nicht allzu ernste Anwandlung. Anstatt von der Regierung zurückzutreten, entschloss er sich, einzulenken und sich mit seinem beschwerlichsten Gegner, dem Domkapitel, zu vergleichen. Im August 1598 waren die „Irrungen, Gebrechen und Missverständnisse, die eine Zeit zwischen Fürstl. Gnaden und einem Ehrw. Domkapitel geschwebt, glücklich beigelegt und zur Richtigkeit gebracht“.

Kurz darauf trat ein Ereignis ein, das die religiös-politischen Zustände im ganzen nordwestlichen Deutschland vorübergehend stark beeinflusst und auch auf die Haltung Dietrichs unverkennbar eingewirkt hat. Das war der Einfall der spanischen Armee unter dem Admiral Mendoza. Namentlich am Niederrhein, sowie im Hochstift Münster verübten die Spanier furchtbare Greuelthaten, und überall, soweit seine Macht reichte, bestand Mendoza auf der Entfernung der protestantischen Prediger und der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes. Am 10. Dezember 1598 richtete er ein Schreiben an den Bischof von Paderborn und forderte ihn auf, ebenfalls die Prediger zu verjagen; sonst würden, wenn der Winter ihn zwänge, im Paderborner Lande sein Quartier aufzuschlagen, seine katholischen Spanier „solche teuflischen Verführer“ aufknüpfen, auch Hab und Gut seiner Untertanen nicht verschonen. Dietrich mag sich über das Schreiben gefreut haben, insofern es ihm zum Einschreiten gegen die Stadt Paderborn eine willkommene Handhabe bot. Er brachte es zur Kenntnis der Bürgerschaft, und als er schon bald von Mendoza eine zweite Aufforderung erhielt, zögerte er nicht länger. Durch seinen Geheimschreiber verlangte er die Schlüssel der Markkirche. Sie wurden verweigert. Da liess er am 24. Januar 1599 die Kirche schliessen und drohte schwere Strafe jedem an, der sie gegen seinen Willen öffnen würde. Wiederum entlud sich der Groll der Paderborner gegen die

„Anstifter alles Unheils“, die Jesuiten. Bürgermeister und Rat aber entwarfen ein grosses Schreiben an den Landgrafen Moritz von Hessen und baten um seine Vermittlung, damit sie „hinfüro bei der wahren Religion Augsburgischer Konfession und deren innehabenden Possession, freien Gebrauch und Ausübung möchten in Gnaden ruhig und unbetrübt gelassen werden“. Moritz erfüllte die Bitte, indes Dietrich wies die dem Inhalt nach unbegründete, der Form nach anmassende Interzession mit ernster Entschiedenheit zurück. Im April einigten sich die durch Mendoza bedrohten Fürsten nach mehreren Beratungen endlich dahin, die Spanier mit Waffengewalt zu vertreiben. Auch Moritz bot sein Kontingent auf; der Weg führte ihn durch das Paderborner Land. Erleichtert atmeten die Freunde Tünnekens wieder auf. Das fremde Kriegsvolk stand noch an der Grenze, da erbrachen sie die seit Januar geschlossene Markkirche und führten ihren Prediger im Triumph in dieselbe zurück. Und als am 15. Mai die Hessen in Paderborn selbst einrückten, da kannte ihr Übermut vollends keine Schranken mehr. Erst Ende Juni verliessen die schlimmen Gäste, die viel verzehrt, aber wenig bezahlt hatten, Stadt und Stift und vereinigten sich mit den Heerhaufen der übrigen Fürsten. Das vereinigte Heer rückte dann an den Niederrhein, wo der Feldzug bald ein für die Verbündeten wenig rühmliches Ende fand. An die Hessen sollten die Paderborner noch lange zurückdenken. Zunächst brach eine „abscheuliche Seuche aus, die rote Ruhr, Blutgang, Dysenteria genannt, an welcher viele Menschen, Mann und Weib, jung und alt, mit grossen, kläglichen, unleidlichen Schmerzen in grosser Unreinigkeit gestorben sind. Man sagte, dass diese Krankheit unter den Hessen heimlich gewesen, welche sie in die Stadt gebracht und zu einem Deo gratias hinter sich gelassen haben“. Sodann wandten sich die Bürger an den Magistrat um Erstattung der ihnen durch die hessische Einquartierung erwachsenen Unkosten. Der Magistrat schickte die Rechnungen an den Landgrafen; „weil aber der Landgraf zu der Bezahlung nicht allzu grosse Lust hatte, ist's dabei geblieben; mussten sich damit begnügen, dass sie durch dies teure Mittel ihre Religionübung in der Markkirche wiederum haben und gebrauchen mochten“. Ja, das hatten die Paderborner erreicht: die Markkirche stand wieder offen, und Tünneken predigte wieder. Der Bischof stellte Nachforschungen an, wer die Kirche erbrochen, indes die Untersuchung verlief im Sande. „Und täten Fürstl. Gnaden als ein Wirt, der wohl eine Zeche borgen kann. Es ward seiner in den folgenden Jahren nicht vergessen, da man wohl ist inne worden, dass wahr ist: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Klöckener hat recht. Dietrich war ein kluger Rechenmeister und unnachsichtiger Wirt, der nichts vergass und nichts erliess: in dem grossen Abrechnungsjahre 1604 musste ihm die Stadt ihre Schuld bis auf den letzten Heller bezahlen.

### III. Dietrichs Sieg über Paderborn. Liborius Wichart.

**D**ass Bischof Dietrich schon im Anfang seiner Regierung beabsichtigte, „das weltliche Regiment der Stadt Paderborn ganz zu verändern, dem Rat alle Jurisdiktion, Autorität und Gewalt zu nehmen“, mag mit Recht bezweifelt werden. Sicher aber beanspruchte er von vornherein einen grösseren Einfluss auf die Gerichtsbarkeit und wollte, wie sein ganzes Stift, so auch seine Hauptstadt wieder katholisch machen. Und als er sah, mit welcher Hartnäckigkeit die Bürger ihm beides verwehrten, wie zäh sie

ihre auf Privilegien und Herkommen beruhende Gerichtsbarkeit verteidigten, wie trotzig sie sich unter Missachtung seines landesherrlichen Ansehens jeglicher Veränderung der seit einer Reihe von Jahren tatsächlich bestehenden kirchlichen Verhältnisse widersetzen und die Religionsfreiheit als ihr Recht verlangten, da mag er allerdings zu der Überzeugung gekommen sein, dass er seine Ziele nicht eher erreichen könne, als bis die Stadt macht- und wehrlos zu seinen Füßen liege. Die Bezwingung der Stadt erschien ihm zudem auch aus dem Grunde notwendig, weil er nach derselben den Widerstand im ganzen Lande schneller zu brechen hoffen durfte.

Erleichtert wurde ihm die Lösung dieser Aufgabe besonders durch die in der Bürgerschaft herrschende Unzufriedenheit, die hervorgerufen war durch mancherlei Ursachen, vor allem jedoch durch die „stolze, übermütige und fast trotzigte Regierung“ der Ratsherren. Seit Jahren „schlembten und dembten“ diese mit dem städtischen Gut, liessen Mauern, Türme, Rathaus, Wege und Stege bis in den Grund verderben, achteten mehr auf ihren eigenen Nutzen als auf das Beste der Stadt und hatten für alle Klagen der Bürger nur Spott und Hohn. Der Grimm über diese Misswirtschaft war gross und allgemein. Aber wer konnte Abhülfe schaffen? Die vierundzwanzig Gemeindeherren, die eine Art Gegengewicht gegen den Rat bilden und diesem gegenüber die Interessen der Gemeinheit wahrnehmen sollten, forderten wiederholt eingehende Rechnungslegung, doch ihnen fehlte die Macht, ihrer Forderung Nachdruck zu geben. Es fehlte ihnen ferner die notwendige Entschiedenheit. Da nämlich die Gemeindeherren das Recht der Ratswahl besaßen, selbst aber nach dem Rezess von 1532 durch die Ratsherren gewählt wurden, so war ein energisches, rücksichtsloses Vorgehen der einen Körperschaft gegen die andere so gut wie ausgeschlossen. Das erfuhr auch der Bischof. Denn als er die Vierundzwanzig in das Kloster Abdinghof entbot und durch seine Räte aufforderte, sie sollten ihre Beschwerden gegen den Rat ihm vorbringen, damit er „aus landesfürstlicher Obrigkeit obliegendem Einsehen und väterlicher Fürsorge“ helfend eingreife, antworteten die Geladenen, sie hätten gegen den Rat keine besonderen Beschwerden und würden die vorhandenen schon unter sich vergleichen. Mit Hilfe der Vierundzwanzig konnte weder der Bischof noch die Bürgerschaft zum Ziele kommen. Da griff Dietrich zu einem andern, ganz ungewöhnlichen Mittel: über die Köpfe der Rats- und der Gemeindeherren hinweg trat er — es war im Jahre 1600 — in unmittelbare Verbindung mit den fünf „Bauerschaften“. Er schickte an jede ein versiegeltes Schreiben des Inhalts, man möge fünf verständige Männer ins Kloster Abdinghof abordnen; hier wolle er mit den Deputierten etwas bereden, woran der Stadt zum höchsten gelegen sei. Die Bürger wählten in der Tat fünfundzwanzig Vertrauensmänner. Diese fanden sich pünktlich an dem bestimmten Orte ein, hörten die bischöflichen Räte an, bedankten sich untertänigst, baten aber um Zeit zur Rücksprache mit dem Rat. Es folgte nun eine sehr ernste Auseinandersetzung, und um die drohende Vereinigung der Bürgerschaft mit dem Bischof zu verhüten, gaben Bürgermeister und Rat die bündige Versicherung, sie wollten „alle Stadtgebreden, so ihnen vorlängst schriftlich und mündlich mitgeteilt, in Richtigkeit bringen“. Zufrieden mit diesem Zugeständnis kehrten die Deputierten vom Rathaus in das Kloster zurück und erklärten den Räten, man habe jetzt zu besonderen Beschwerden keinen Grund. So war also auch dieser Versuch Dietrichs, einen Anlass zur Einmischung zu erlangen, an dem Misstrauen gegen seine Absichten gescheitert.

Als der Rat keine Miene machte, sein Versprechen einzulösen, einigten sich die Deputierten der Bauerschaften und die Gemeindeherren zu ge-

meinschaftlichem Vorgehen: zusammen überreichten sie dem Rat abermals die Beschwerden der Stadt und bestanden auf sofortiger Abhülfe. Der Rat begriff endlich den Ernst der Lage und bewies grösseres Entgegenkommen. Am 16. Dezember 1600 willigte er in folgendes Abkommen ein: Die Eingesessenen aller Bauerschaften wählen fünf Männer, die alle Einkünfte und Ausgaben der Stadt besorgen und öffentlich Rechnung legen; diese „Fünfer“ werden im Namen der ganzen Bürgerschaft in Eid und Pflicht genommen, ebenso wie die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig. Schon am 24. Dezember fand die Wahl statt. Die Gewählten wurden am 5. Januar 1601 zusammen mit den Deputierten und den Gemeindeherren vereidigt und gingen alsbald mit einer solchen Umsicht ans Werk, dass die Bürgerschaft zu hoffen begann, alles werde sich noch zum Guten wenden.

Da geschah etwas Unerwartetes. Am 29. Januar, mitten im Winter, verhängte Dietrich zum zweitenmal die Sperre über Paderborn. Angeworbenes Kriegsvolk zu Fuss und zu Pferde besetzte die zur Stadt führenden Wege und hinderte alle Zu- und Abfuhr. Der Bischof begründete diese harte Massregel damit, dass der Rat „auf die fünfzehn oder sechzehn Artikel, die er auf dem jüngst in Dringenberg gehaltenen Landtage gegen ihn vorgebracht, sich nicht sonderlich zu entschuldigen gewusst, vielmehr in seiner Halsstarrigkeit verharre“. Die Artikel sind nicht näher bekannt; jedenfalls betrafen sie die Religion und die Gerichtsbarkeit. Je länger die Sperre anhielt, desto mehr musste sie offenbar den materiellen Wohlstand der Bevölkerung schädigen, das Volk gegen den Rat aufhetzen, alle Leidenschaften entfesseln, die Wiederherstellung eines geordneten Zustandes erschweren. Kein Wunder, dass der gemeine Bürger die Geduld verlor und sich gefügig Männern anschloss, die ihm Vertrauen und Hoffnung auf eine bessere Zukunft einzuflössen verstanden.

Ein solcher Mann war Liborius Wichart. Über die Berechtigung dessen, was er erstrebt und ins Werk gesetzt, über den sittlichen Wert seiner Persönlichkeit liegen, ähnlich wie bei Dietrich v. Fürstenberg, die widersprechendsten Urteile vor. Seine Freunde priesen ihn bei Lebzeiten als ihren „Heiland“, seine Worte als ihr Evangelium; dagegen wurde er von den Lobrednern Dietrichs, seines glücklicheren Gegners, schon früh geschildert als ein „Aufwiegler der schlimmsten Art, in dem alle Laster sich vereinigten, der Fluch seiner Vaterstadt, schrecklicher als Klodius und Katilina oder ein anderer Tyrann, ein Blutmensch und wilder Wüterich, dessen Leumund so schlecht wie sein Leben, ein ränkevoller Volksverführer“. Er wohnte in der Masporn-Bauerschaft und mochte ein Mann von etwa fünfzig Jahren sein. Nach seiner ganzen Sinnesart und Vergangenheit ist es kaum denkbar, dass er die Absicht oder den Wunsch gehabt hat, in den damaligen Wirren müssig zu bleiben. Mochte er indes wollen oder nicht, er wurde mitten in den Strudel hineingezogen, der ihn verschlingen sollte. Als nämlich die Stadtsperre immer drückender wurde, der Rat aber jegliches Vertrauen eingebüsst hatte, da kam bei einigen Bürgern der Gedanke auf, man müsse alle Unzufriedenen zu einem festgeschlossenen Bunde vereinigen und dessen Leitung in die Hände eines einzigen Mannes legen. Die Bewegung nahm ihren Anfang bei den Bewohnern des Ükern, und diese wählten auch aus ihrer Mitte den Führer. Niemand schien geeigneter als Wichart, der, ganz abgesehen von seinen übrigen Eigenschaften, bereits vor zwanzig Jahren im Rate gesessen, Missstände gerügt und den Übermut der herrschenden Familien am eigenen Leibe gefühlt hatte, von dem auch nicht zu befürchten war, er könne dem Rat zuliebe ein Verräter des Volkes werden. Wichart sträubte sich anfangs, gab jedoch den drängenden Bitten

nach. Sein Name hatte einen guten Klang; ausser den Maspern vertrauten sich auch aus den andern Bauerschaften viele seiner Führung willig an. Eine sehr brauchbare Kraft gewann der Bund an Wolfgang Günther. Er stammte ebenfalls aus Paderborn und hatte die Rechte studiert. Jung, ehrgeizig, rührig, redefertig, mit den feineren Umgangsformen bekannt, geübt in juristischen Ränken und Kniffen, ebenso wie Wichart ein Feind der alten Religion, verschaffte er sich schnell Ansehen und Einfluss und hat durch seine Rechtskenntnis, sowie durch seine Gewandtheit bei mündlichen und schriftlichen Verhandlungen Wicharts Partei wesentliche Dienste geleistet.

So war in der Bürgerschaft eine neue Organisation geschaffen: neben den fünf Bauerschaften, dem Fünfer-Ausschuss, den fünfundzwanzig Deputierten und den vierundzwanzig Gemeindeherren bestand nunmehr ein sich immer weiter ausdehnender Geheimbund. Bei den Beratungen der Deputierten waren die Bündler stets in grosser Menge zugegen und führten das grosse Wort. Wichart und Günther traten auf, als ob sie selbst Deputierte wären.

Der Rat war nicht blind gegen das, was vorging, „konnte es aber nicht übers Herz bringen, die Beschwerdepunkte richtig zu machen“. Anderseits war es ihm unmöglich, den Kampf mit zwei Gegnern, dem Bischof und der Bürgerschaft, auf die Dauer fortzusetzen. Aus dieser Zwangslage gab es einen doppelten Ausweg: Friede mit der Bürgerschaft oder dem Bischof. Der Rat wählte den – zweiten. Man müsse, so meinte die Mehrzahl der Herren, „gedenken, wie man mit dem Fürsten der alten Exzesse und Überfahrungen halber gänzlich versöhnt werde, auf dass der Rat den Fürsten auf seiner Seite und günstig hätte, damit, wenn die gemeine Bürgerschaft dem Fürsten etwas klagen oder sonst sich vergreifen würde, der Rat desto heiliger und frommer sein möchte. Demzufolge hat dieser durch gute Leute als Unterhändler bei Fürstl. Gnaden so viel zuwege gebracht, dass Ihro Gnaden sich mit ihm vollständig ausgesöhnt. Und dieses ist abermals nicht ohne merklichen und höchsten Schaden der Stadt Paderborn abgegangen“.

Wenn die Ratsherren gewollt, hätten sie freilich auch den andern Ausweg wählen und sich mit ihren Mitbürgern vergleichen können. Aber für sie selbst war die Aussöhnung mit dem Bischof vorteilhafter, und wo ihr eigener Vorteil in Betracht kam, traten alle übrigen Rücksichten in den Hintergrund. Und für welchen Preis wurde die Aussöhnung erkaufte? Die Antwort gibt der Rezess vom 12. Juli 1601. In diesem räumte der Rat dem Bischof zunächst den vollen Anteil an der Gerichtsbarkeit ein, den er seit dem Beginn seiner Regierung beansprucht und Jahre lang auf dem Rechtswege zu erzwingen versucht hatte. Insbesondere gab er die Appellation nach Dortmund preis, anerkannte als Oberinstanz für alle Ratsurteile den Bischof und dessen Hofgericht, verzichtete auf das bis dahin so zäh verteidigte Recht der alleinigen Prüfung der Indizien, der alleinigen Verhängung der Tortur. Ja, er bewilligte auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit sogar manches, was über seine ursprünglichen Forderungen noch hinausging. Auch machte er das Zugeständnis, dass jeder Bürger, der „ausserhalb richterlicher Erkenntnis“ mit Auflagen und Befehlen vom Rate beschwert werde, sich an des Bischofs Kanzlei oder Hofgericht wenden dürfe, sowie dass jeder Bürger einer Zeugenvorladung nach Neuhaus folgen müsse. Für Dietrich bedeutete dieser Rezess einen desto grösseren Erfolg, je geringfügiger das war, was er seinerseits gewissermassen als Entgelt bot. Insbesondere wurde die Lage der grossen Mehrheit der Bürgerschaft nicht erleichtert, verschlimmerte sich im Gegenteil von Tag zu Tag.

Denn trotz Aussöhnung und Rezess liess der Bischof die Stadtsperre fortbestehen. Und das mit ganz bestimmter Absicht, zu einem ganz besondern Zweck. Hatte nämlich die Sperre den Widerstand des Rates bezüglich der Gerichtsbarkeit gebrochen, musste sie dann nicht auch die Bürgerschaft, die am schwersten unter ihr litt, schliesslich so mürbe machen, dass sie sich zur Erfüllung der kirchlichen Forderungen bequeme? Dietrich hoffte es und schickte an die fünf Bauerschaften versiegelte Schreiben des Inhalts, man solle am folgenden Morgen unter den fünf Eichen bei Neuhaus erscheinen und seine gnädige Gemütsmeinung anhören. Eine derartige Vorladung versties allerdings „gegen uralte Gerechtigkeit“, indes unter dem Druck der allgemeinen Not gehorchten die Bürger. In scharfen Worten hielten die fürstlichen Räte ihnen „den beharrlichen Gehorsam in Religions-sachen“ vor. Alle, die „dem Bischof in Abschaffung der evangelischen Lehre sich weiterhin widersetzen wollten“, sollten auf die eine Seite treten, die Gehorsamen auf die andere. Da gingen die „papistischen“ Bürger auf die eine Seite und redeten den Evangelischen zu, sie möchten ihnen folgen. Jedoch diese blieben unter Günthers Führung zusammen, indem sie erklärten: Eine so wichtige Sache müssten sie zuvor Bürgermeister und Rat, ihrer gebührlchen Obrigkeit, anzeigen; in acht Tagen würden sie Beschluss fassen und untertänig Bescheid geben.

Dietrich hielt es für geraten, einstweilen nicht weiter zu drängen, und gab, sich mit dem Erreichten vorläufig begnügend, Paderborn die Bewegungsfreiheit zurück, nachdem die Sperre mit ihren verderblichen Wirkungen über neun Monate gedauert. Die Durchführung seiner kirchlichen Reformpläne verschob er auf eine günstigere Zeit. Gegen Ende des Jahres 1601 traf er mit der Stadt ein Abkommen, in dem er sie im Genusse der Religionsfreiheit beliess, „doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass man sich still und friedsam verhalte und Fürstl. Gnaden keine Ursache gebe, die Sache wieder aufzunehmen und zu eifern“.

Eine „Ursache“ zum Einschreiten fand sich eher, als er selbst gedacht.

Nach alter Sitte wurde jährlich am Abend vor Lichtmess in Gegenwart des alten und des neuen Rats die Stadtrechnung auf dem Rathaus öffentlich vorgetragen, und es war „uralte Gewohnheit“, dass die Herren, falls die Bürgerschaft Einwendungen erhob, das Rathaus nicht verlassen durften, „bevor sie die Mängel richtig gemacht“. In Wirklichkeit kümmerte man sich um diese „uralte Gewohnheit“ schon lange nicht mehr. Was hätte auch bei der Willkürherrschaft des Rates, bei der Mut- und Machtlosigkeit des Volkes Widerspruch genützt? Wichart aber traf alle Vorkehrungen, um im Jahre 1602 die Rechnungslegung nach alter Weise zu erzwingen. Als am Lichtmessabend — es war an einem Montag — die Rechnung verlesen war, wurden aus dem Kreise der Mitglieder des Geheimbundes schwere Beschuldigungen gegen den Rat laut, und die Redner erhoben die Forderung, die Herren sollten sich bereit erklären zur Rückerstattung alles dessen, was die Stadt in den letzten dreissig Jahren durch ihre Schuld verloren habe. Ein entrüsteter Protest war die Antwort. Indes die Verschworenen hatten sich hierauf vorbereitet. Sie besetzten sofort die Türen und Gänge und begannen eine regelrechte Ein- und Absperrung, bei der sie abwechselnd Wachtdienst verrichteten. Dieser seltsame Zustand dauerte ohne Unterbrechung bis zum Mittwoch-Nachmittag. Dann wurden die Ratsherren entlassen, nachdem sie Bürgerschaft geleistet und versprochen hatten, sich am folgenden Morgen zu gütlicher Verhandlung wieder einzufinden. Nur die vier Bürgermeister, die stolz und starrköpfig alles und jedes

ablehnten, blieben in Haft. Noch stand es in der Macht des Rates, durch ein Übereinkommen mit der Bürgerschaft die Ruhe wiederherzustellen. Aber von Weichen und Nachgeben war keine Rede. Lieber rief er die Vermittlung des Bischofs an, wengleich er nicht verkannte, dass dieser Schritt für die Stadt sehr verhängnisvoll werden könne. Mitten in der Nacht setzten die vom Rathaus entlassenen Herren ihn über die letzten Vorgänge in Kenntnis und baten um „gebührieliches Einsehen“. Gern ging Dietrich, „dem also die mit vielen Anschlägen gesuchte Uneinigkeit unversehens zu Händen gestossen“, auf die Bitte ein. Gleich am andern Morgen verfügten sich seine Räte zum Kloster Abdinghof, wo sie von den Ratsherren erwartet wurden und auf die Aufforderung des fürstlichen Kanzleiboten auch eine grosse Menge Bürger erschien. Nach längerem Hin- und Herreden entschied der Kanzler im Namen des Fürsten: „Weil es dem Bischofe geziemen wollte, aus landesfürstlicher Obrigkeit gebührieliches Einsehen zu tun und künftigen zu besorgenden Unglück vorzubauen, so wäre des Bischofs gnädiger Befehl, dass beide Parteien aller Tätlichkeit bei Pön von 2000 Goldgulden sich gänzlich enthalten und dann die Bürgerschaft über vierzehn Tage wider Bürgermeister und Rat erscheinen und ihre Beschwerden schriftlich vorbringen sollte“. Die vier Bürgermeister wurden nunmehr entlassen.

Früher hatten die Bürger sich gegen die Einmischung des Bischofs wiederholt gesträubt, und auch jetzt „erachteten sie, insbesondere Wichart und Günther, dies für ein sonderlich exraktiziert Ding, welches zum höchsten Nachteil der Stadt sein sollte“. Indes was halfen alle Bedenken? Ohne Mitwirkung eines Dritten war ein Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft doch kaum noch möglich. Und befand sich denn nicht die Bürgerschaft offenbar im Recht, der Rat offenbar im Unrecht? War es denn denkbar, dass bei einer gerechten Führung des Prozesses die Bürgerschaft unterliegen würde? Wohl war der Bischof dieser nicht freundlich gesinnt, aber sein bisheriges Verhalten berechtigte doch nicht zu der Furcht, er werde als Richter dem Rechte nicht seinen Lauf lassen.

Von solchen Erwägungen geleitet, legten die Bürger ihre Sache in seine Hand, unterwarfen sich seiner Entscheidung. Eine gemischte Kommission übernahm die Ausarbeitung der Beschwerdeschrift. Es war am 1. März 1602, als Dietrich die Vertreter des Rates und der Bürgerschaft auf seinem Residenzschloss empfing. Er befahl die Verlesung der Beschwerden. Die Kommission hatte ihre Untersuchung im wesentlichen auf die letzten zwanzig Jahre beschränkt, aber doch war das Sündenregister lang genug. „Erschreckliche Dinge“, so vermerkte des Bischofs Bruder Kaspar in seinem Tagebuch, „werden von der Gemeinde vorgebracht, welche höchster Strafe würdig“. Die Vertreter des Rates suchten die Sache zu verschleppen und erhoben Gegenbeschwerden. Am 28. März war wieder Termin, und wieder präsierte Dietrich in eigener Person. Der Gewinn dieser Verhandlungen war gering; sie verdunkelten nur den Tatbestand, häuften Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten und vermehrten das Aktenmaterial. Daher drängten die Bürger, man möge durch eine „Okular-Inspektion“ und ein Zeugenverhör die Richtigkeit ihrer Angaben und Anklagen prüfen. Drei bischöfliche Beamte, darunter der Kanzler, nahmen anfangs Mai die gewünschte Besichtigung vor und fanden alle Beschwerden vollauf begründet; aus ihrem Bericht gewann Dietrich den Eindruck, dass „der Rat nicht so sehr heilig sei, als er sich bedünken liesse, dass anderseits die Gemeinheit nicht so gar in Unfügen stünde“. Kurz darauf folgte im Abdinghof das Verhör von mehr als hundert seitens der Bürgerschaft vorgeschlagenen Zeugen; es nahm mehrere Tage in Anspruch.

Auf Grund der ihm übergebenen schriftlichen Beweisstücke, des Befundes bei der „Einnahme des Augenscheins“ und der Zeugenaussagen forderte nunmehr der Bischof die Bürger auf, sie sollten, „da sie ihrer Sache gewiss zu sein vermeinten, diese ihm als dem Landesfürsten in förmlicher Klage vorbringen“. Sie traten zur Beratung zusammen. Aber was war noch zu beraten? Auf dem Wege, den sie beschritten hatten, gab es jetzt überhaupt kein Zurück mehr. Sie hielten es denn auch für „das Beste, dass man die Sache Ihro Fürstl. Gnaden anheimstelle“. Jetzt ging die Regierung mit grösserem Nachdruck vor. Am 16. Juni wurde über die weiteren Massnahmen Beschluss gefasst und am Tage darauf der Gerichtshof bestellt; zum Vorsitzenden ernannte Dietrich seinen Bruder Kaspar.

Zur Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens fehlte nur noch ein Erfordernis: auch die Beklagten mussten die Zuständigkeit des bischöflichen Gerichts rückhaltlos anerkennen. Wenn sie sich widersetzten und hinter den alten Privilegien verschanzten, so geschah das offenbar nicht so sehr aus Besorgnis für die Freiheiten ihrer Vaterstadt, sondern vielmehr aus Furcht für ihre persönliche Sicherheit. Aber die Regierung war fest entschlossen, die augenblickliche günstige Gelegenheit auszubeuten. Beide Parteien erhielten die Aufforderung, am 20. Juni auf dem Rathaus zur Verhandlung vor dem Gerichtshof zu erscheinen. Beide gehorchten. Die Bürger erhielten einen gnädigen Bescheid: Der Bischof sei nicht allein ihr Herr, sondern auch ihr Vater, der die Stadt mit vielen neuen Gerechtigkeiten zu privilegieren wünsche. Nachdem sie abgetreten waren, liess der Vorsitzende den gesamten Rat in den Saal kommen, rückte ihm seine vielfachen, durch Augenschein und Zeugen erhärteten Vergehen vor und verlangte sofortige Unterwerfung unter des Bischofs Gericht. Wie er es wohl selbst nicht anders erwartet, wurde das Ansinnen zurückgewiesen. Doch was geschah? Plötzlich marschierten zwölf städtische Hellebardiere auf und besetzten die Ausgänge. Abermals sahen sich die Häupter der Stadt auf ihrem eigenen Rathaus der Freiheit beraubt. Kaspar v. Fürstenberg aber folgte einer Einladung des Dompropstes v. Brabeck zum Mittagmahl, und beide waren „bei allerlei Diskursen über die Massen guter Dinge“.

Die Ratsherren blieben zunächst bei ihrem Trotz. Erst als Tag auf Tag verging, ohne dass eine Hand sich für sie regte, brach allmählich ihre Widerstandskraft; sie fügten sich dem fürstlichen Willen und wurden dann am 28. Juni, also am neunten Tage ihrer Haft, entlassen.

Am 6. Juli fand auf dem Rathaus die erste Gerichtsversammlung statt. Die von dem bischöflichen Anwalt ausgearbeitete Anklageschrift umfasste mehr als hundert Artikel. Unter Anklage standen „alle Bürgermeister, Kämmerer, Ratsverwandte, Weinherren und Weinzapfer, soviele deren in den letzten zwanzig Jahren in Amt und Dienst gewesen“.

So war endlich der Riesenprozess im Gange, endlich die Möglichkeit vorhanden, das Recht zu schützen, das Unrecht zu strafen, den verständigen Bürgern das Vertrauen zurückzugeben, den unruhigen Elementen alle Vorwände zur Unzufriedenheit und Verhetzung zu entziehen. Mit grosser Ausdauer und Klugheit hatte Dietrich sich in den Besitz des Richteramtes gesetzt. Wenn er mit gleich grosser Redlichkeit und Lauterkeit seines Amtes waltete, dann gebührte ihm unzweifelhaft Anerkennung und Dank.

Am 5. August war zweiter Termin. Die Beklagten erhoben alle möglichen Einwendungen und trugen auf Freisprechung an. Neue Termine wurden gehalten am 19. August, am 9. und 23. September. Und dann wurde, „weil allerlei Verhinderung einfiel, der Prozess — vorläufig suspendiert“. Er blieb „suspendiert“ das ganze Jahr hindurch, und alle Angeklagten

blieben in ihren Ämtern und Würden. Damit war freilich die Angelegenheit nicht vollständig begraben. Im Februar 1603 verlangte der Bischof von der Stadt Ersatz der Unkosten, die der Prozess ihm verursacht, und viermal erschienen die Parteien vor dem Gerichtshof, aber die Angelegenheit rückte nicht vom Fleck. Nach mehr als zwei Jahren, im Januar 1606, wurden noch einmal Zeugen verhört, und damit erreichte der Prozess, wie es scheint, seinen Abschluss. „Es ist“, so erzählt einige Jahre später der Chronist Klöckener, „die Sache bishero also verblieben, dass man jetziger Zeit davon nicht mehr Wissenschaft hat“.

Wenn man sich vergegenwärtigt, was für ein Belastungs- und Beweismaterial vorlag, welchen Eifer der Bischof entwickelt, zu welchen Mitteln er gegriffen hatte, um die Rolle des Richters zu spielen, wenn man auf der andern Seite den unwürdigen Verlauf und das klägliche Ende des derart in Szene gesetzten Prozesses betrachtet, dann drängt sich unwillkürlich der Verdacht auf, eine ernste gerichtliche Untersuchung sei gar nicht beabsichtigt gewesen. Einen schneidenden Gegensatz zu dieser „Justizposse“ bildete der bittere Ernst der Lage. Diese überblickte und beurteilte keiner besser als Dietrich selbst. Dass Grosses auf dem Spiele stand, dass es gerade von der Behandlung des Prozesses abhing, ob in der Paderborner Bürgerschaft die Vernunft oder die Leidenschaft siegen werde, das wusste niemand besser als er. Und eben diese Erkenntnis bestimmte in diesem Falle sein Handeln. An der Schuld der Angeklagten im Ernst zu zweifeln, lag ihm sicher fern, und wenn er wollte, so hinderte ihn nichts, den Prozess so verlaufen zu lassen, wie er von Rechts wegen hätte verlaufen und enden müssen. Aber was die Gerechtigkeit gebieterisch verlangte, was die Not der Stadt dringend gebot, das deckte sich nicht mit seinem Vorteil. Für seine Zwecke war es vorteilhaft, wenn die Unzufriedenheit des Volkes genährt und gesteigert, die Verwegenheit seiner Führer aufs höchste getrieben wurde.

Als die Vertagung des Prozesses ruchbar wurde, „begann das Tumultuieren und Murren von neuem, hielt der eine die Kommission für verdächtig, der andere den Bischof“. Selbst im Dom „konnte man vor grossem Getümmel oft kaum den Gottesdienst verrichten“, weshalb das Kapitel Dietrich vorstellte: Es sei ein ungewöhnlich und gar gefährlich Ding mit dem täglichen Rottieren und Zusammenlaufen der Bürger.

Der Bischof ging weiter. Am 4. Januar 1603 begab sich sein Kanzler nach Paderborn, berief die vierundzwanzig Gemeindeherren samt der ganzen Bürgerschaft in das Kloster Abdinghof und eröffnete ihnen: Weil der Prozess noch in der Schwebe sei, so gebiete der Fürst den Gemeindeherren bei höchster Strafe und Ungnade, dass sie bei der bevorstehenden Ratswahl einerseits keinen der von den Bürgern verklagten Bürgermeister, Ratsherren, Weinherren oder Weinzapfer, auch keinen von deren Söhnen oder Erben, andererseits kein Mitglied des von der Gegenpartei schwer beschuldigten Fünfer-Ausschusses in den Rat berufen sollten. Also ein Eingriff in die Wahlfreiheit! Indes war die Anordnung nicht zweckmässig für eine möglichst schleunige Abwicklung des Prozesses? Ohne Zweifel. Mochten daher die Bürger nach den Vorgängen der letzten Monate der Redlichkeit Dietrichs auch noch so sehr misstrauen, es blieb ihnen nichts übrig, als sich für den Befehl „untertänig zu bedanken“. Die Wahl fand am 10. Januar statt. Und das Ergebnis? Ein solcher Rat hatte wohl noch nie das Regiment in Paderborn geführt. Er war zusammengesetzt aus lauter Neulingen, aus „guten, frommen, einfältigen Handwerksleuten, welche sich besser auf ihre Hantierung als auf Ratssachen verstanden“. Es dauerte nicht lange, und

die Juristen machten sich lustig über den „Laienrat“, während andere ihn höhnend den „schlafenden Rat“ nannten.

Den grössten Einfluss auf ihn hatte von vornherein Wichart. Abgesehen von der Macht, über die er als der Führer der Volkspartei gebot, kamen ihm die Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich früher als Ratsherr erworben, jetzt vortrefflich zu statten. Er „nahm die Direktion zu Handen“; auf seine Empfehlung wurde zum Stadtsyndikus und Stadtsekretär Günther gewählt, der allen „gute Instruktion und Anleitung zum Regieren gab“. Aber schon am 18. Januar entboten Abgesandte des Bischofs den Rat, die Gemeindeherren und die Deputierten in den Abdinghof und erklärten: Wichart und Günther ständen der Weiterführung des Prozesses durchaus im Wege; der Fürst verlange die Ausschliessung beider von den Bürgerversammlungen, ausserdem die Entfernung Günthers von seinem Amte. Die Bürgerschaft protestierte mündlich und schriftlich, aber das Ansinnen wurde stets von neuem gleich bestimmt wiederholt, und schliesslich erhielt Günther vom Rat seine Entlassung; an seine Stelle trat ein katholischer Jurist.

Je zaghafter der Rat sich benahm, desto ungestümer ging es her bei den Zusammenkünften der Fünfundzwanzig. Hier gewannen immer mehr diejenigen die Oberhand, die alle Verantwortung für die gegenwärtige traurige Lage auf den Bischof und seine Ratgeber wälzten und schrienen: Man dürfe nicht länger verhandeln und warten und dulden und sich ducken; das Volk müsse sich selbst helfen, es werde verraten und betrogen. Da wurde es manchem bedenklich und unheimlich. Die Juristen murrten: Wichart und Günther wollten alles nach ihrem Kopfe haben, das Beil werde viel zu weit geworfen; endlich blieben sie fort und meldeten ihren Austritt; andere, darunter unser Klöckener, folgten dem Beispiel.

Und was tat die Regierung, um die erregten Gemüter zu beruhigen? Als am 7. Februar über die Schatzungsangelegenheit verhandelt werden sollte und von den Beklagten niemand zur Stelle war, verlangten die Fünfundzwanzig ihre sofortige Verhaftung, aber die bischöflichen Kommissare gewährten ihnen acht Tage Aufschub. Am 14. Februar erschienen sie wiederum nicht. Erst am folgenden Tage bequerten sie sich und kamen zum Rathaus. Sie kamen mit lächelnder Miene. Denn „inzwischen hatten sie — wie sie es gemacht, ist zur Zeit noch verborgen — eine Inhibition von Fürstl. Gnaden ausgebracht, darin befohlen, mit der Inquisition wegen der Schatzung und Exekution still zu halten“. Klöckener fügt hinzu: „Das hat vielen ein seltsam Nachdenken gemacht“. Von anderer Seite ist gesagt worden, der fürstliche Befehl habe das Recht tot geschlagen. Das Wort klingt hart, doch wer möchte es schelten?

Dass derartige Vorgänge das Misstrauen und die Erbitterung gegen Dietrich steigern mussten, liegt auf der Hand, und es mag ihn bisweilen doch eine geheime Sorge beschlichen haben, wenn er das entschlossene Auftreten der Fünfundzwanzig beobachtete sowie das Anwachsen der Macht Wicharts, der ihm zum Hohn die Fünfundzwanzig, den Rat, die Bürgerschaft noch immer regierte. Dazu kam, dass es im ganzen Lande gärte und eine Vereinigung der Landstände zum Zweck gemeinsamen Handelns im Werke war. — Dietrich hatte nämlich im vergangenen Jahre eine neue Agende veröffentlicht, die den Abweichungen vom streng katholischen Ritus ein Ende machen, die allgemeine Rückkehr zur streng katholischen Lehre anbahnen sollte. Allenthalben, wo man mehr oder minder bestimmt dem Protestantismus huldigte, zumal bei der überwiegend protestantischen Ritterschaft, hatte die Einführung heftigen Widerspruch erfahren. Die Ritterschaft suchte die Unterstützung des Domkapitels. Unter den Domherren gab es damals

zwei Gruppen, die sich gegenseitig befeindeten, jedoch enig waren in ihrer Gegnerschaft gegen Dietrich und die Fürstenbergische Partei. Die eine Gruppe bildeten die Simonisten, die im Jahre 1602 um 600 Goldgulden ihre Stimme für den Fall der Sedisvakanz an den lutherischen Bruder des Herzogs v. Lüneburg, den Administrator des Bistums Minden, verkauft hatten; an ihrer Spitze stand der charakterlose Dompropst v. Brabeck. Das Haupt der zweiten Gruppe, auf die man bereits 1601 in Hessen grosse Hoffnungen setzte, war der verschlagene Domdechant v. Horst. Er und drei andere Domherren kamen der Ritterschaft so weit entgegen, dass sie sich zur Teilnahme auch an ernsteren Feindseligkeiten verpflichteten. Von den Städten traten Paderborn und Brakel dem Bunde bei.

Dietrich musste vor allem das Umsichgreifen der gefährlichen Bewegung verhüten und vermied daher sorgfältig alles, was der Unzufriedenheit frische Nahrung gegeben hätte. Er verlangte von der Paderborner Bürgerschaft lediglich die Aufhebung der Fünfundzwanzig, verschonte sie mit weiteren Forderungen und erwies ihr sogar einen Gefallen, indem er die grosse Prozesssache wieder aufnahm. In erster Linie kam ihm alles darauf an, das Domkapitel von seinen übrigen Gegnern zu trennen. Am 20. Juli begab er sich in den Kapitelsaal, wo die Herren gerade aussergewöhnlich zahlreich versammelt waren, und richtete an sie die Frage, ob sie es fortan mit ihm oder der aufsässigen Ritterschaft und den widerspenstigen Städten zu halten gedächten. Einige erklärten sich rückhaltlos für ihn; andere, die kein reines Gewissen hatten, wagten keine offene Widersetzlichkeit, indes ihre ganze Haltung erweckte wenig Vertrauen; noch andere, darunter der Domdechant, verharrten mit trotziger Entschlossenheit auf ihrem Standpunkt. Am Ende des Monats erhielt Kaspar v. Fürstenberg in Bilstein die Nachricht, dass „die Sachen zwischen seinem Bruder und dem Kapitel gefährlich ständen“ und seine Hülfe begehrt werde. Er folgte dem Wunsche Mitte August, und hauptsächlich durch seine Bemühungen wurde das Kapitel von der Ritterschaft „separiert“. Nur der Domdechant mochte sich noch immer nicht beugen. Doch der Kampf war zu ungleich. Mitte September wurde beim Kölner Nuntius auf seine Suspension angetragen, und am 8. Oktober erschien das fürstbischöfliche Dekret, das ihn jeder Pfründe und geistlichen Amtsverrichtung entsetzte. Unter dem Schlage, der den Domdechanten traf, litten besonders schwer die Jesuiten. Ihre Beziehungen zu ihm waren zu eng und innig, als dass sie trotz ihrer vorsichtigen Zurückhaltung der Ungnade seines Gegners hätten entrinnen können. Lange würdigte Dietrich sie keines Blickes, geschweige denn eines Wortes; die vollständige Aussöhnung erfolgte erst 1603.

Der Abfall des Domkapitels war für die Gegenpartei des Bischofs ein schwerer Verlust, machte sie jedoch keineswegs müde und mutlos. In Paderborn nahmen die Unruhe, die Verbitterung, der Verdacht und der Hass gegen Dietrich nicht ab, sondern zu. Vollends als mitten im August das Prozessverfahren wiederum eingestellt wurde, „begann ein solches Rumoren, schien der eine dem andern so verdächtig, dass keine Hoffnung auf Besserung mehr vorhanden war“. Dass man dem Befehle des Stadtherrn gemäss die Fünfundzwanzig abschaffte, änderte an der Sachlage nichts. Denn sie lebten fort unter dem neuen Titel „Volksausschuss“ und beherrschten nach wie vor das gesamte öffentliche Tun und Treiben.

Am 15. September kam die Vereinigung der beiden weltlichen Stiftsstände zum Schutze gegen den Landesfürsten zustande. Untersiegelt wurde das Bündnis von vierundzwanzig Vertretern der Ritterschaft nebst den Abgeordneten der Städte Paderborn, Brakel, Steinheim, Lügde und Driburg.

Dietrich hätte seine sämtlichen Widersacher am liebsten sofort mit Gewalt zu Boden geschmettert, doch dazu fehlte ihm die Macht. Inzwischen ergriff er gern jeden Vorteil, der sich ihm darbot. Das erfuhr auch Günther. Im Gefühl voller Sicherheit, die Warnungen seiner Freunde missachtend, ging er am 4. Oktober nach Neuhaus zur fürstlichen Kanzlei. Man hielt ihn fest, brachte ihn aufs Schloss und sperrte ihn ein. Erst nach drei Wochen, nachdem Bürgermeister und Rat und Gemeinde sich schriftlich wie auch mündlich für ihn verwandt, nachdem ferner sein Schwiegervater und sein Schwager mit 2000 Talern Bürgschaft geleistet, wurde er vom Schloss entlassen; er durfte in eine Herberge übersiedeln und blieb hier über sechs Wochen „detiniert ohne weiter zugelegte Klage oder Ansprache“.

Dietrich aber schickte an die Bauerschaften den schriftlichen Befehl, jede solle am 12. November einzeln ausserhalb der Stadt an einem näher bezeichneten Orte sich einfinden und seine Meinung vernehmen. Es fehlte in Paderborn nicht an solchen, die aus eigenem Interesse oder aus Unzufriedenheit über den ganzen Gang der Dinge oder aus Zaghaftigkeit zu gehorchen bereit waren. Doch was vermochten diese gegen die Verschworenen! Die meisten stimmten Wichart bei: Der Befehl widerspreche „uraltem Gebrauch und Gerechtigkeit“, Günthers Schicksal habe aller Welt gezeigt, was der Bischof im Schilde führe. Dem bischöflichen Abgesandten, der beschwichtigen wollte, wurde bedeutet, die Bürgerschaft sei einig und lasse sich nicht trennen.

Jetzt war der rechte Zeitpunkt da, jetzt galt es, den endlosen fürstlichen Ansprüchen einen Damm zu setzen, alle Bürger für die Rückerwerbung ihrer alten, in jüngster Zeit immer mehr geschmälerten Rechte zu begeistern, diejenigen aber, die noch zauderten oder widerstrebten, auf irgend eine Weise zum Anschluss an die Verschworenen zu zwingen. So dachte Wichart. Und er trat am 11. November vor die Ratsversammlung und entwickelte mit beredten Worten seine Gedanken. Sie gipfelten im folgenden Antrag: Zur Verhütung weiterer widerrechtlicher Gewalt möge der Rat die ganze Bürgerschaft aufs Rathaus entbieten, um eine Konstitution, ein Statut aufzurichten, dahin lautend, falls der Bischof gegen einen Bürger Grund zur Klage zu haben vermeine, solle die Sache nach Massgabe der geschriebenen Rechte, insbesondere des von Kaiser Friedrich III. der Stadt verliehenen Privilegs, in Paderborn vor dem ordentlichen Gericht verhandelt und nicht diesem entzogen werden. Kaiser Friedrichs Privileg! Klang das nicht wie ein Zauberwort, mächtig genug, die bösen Geister der Zwietracht zu bannen, auch die Stumpfsinnigsten emporzuheben aus dem Zustand träger Gleichgültigkeit und dumpfer Ergebung, alle insgesamt zu entflammen zu einem letzten Kampfe für das alte Stadtrecht, gegen die Fürstengewalt?

Es handelte sich um ein kühnes Unternehmen. Denn wer sich auf den Boden von Kaiser Friedrichs Privileg stellte, der leugnete alles, wodurch die städtische Gerichtsbarkeit seitdem beschränkt worden war, der leugnete die Verbindlichkeit nicht nur der Rezesse von 1528, 1532 und 1569, sondern auch des Abkommens vom 12. Juli 1601, der war bereit zu einer gewaltsamen Erhebung gegen den Bischof.

Dieser beschloss, dem Treiben des Volkstribunen endlich ein Ziel zu setzen. Auf Grund der Rezesse verlangte er am 20. November, der Rat solle unverzüglich Wichart entweder ihm ausliefern oder selbst in Gewahrsam nehmen, da er im Rechtswege gegen ihn vorgehen wolle. Der Rat geriet durch den Befehl in die äusserste Bedrängnis: ihn zurückzuweisen wagte er nicht, ihn zu vollstrecken besass er weder den Mut noch die Macht. Er versuchte Wichart zu bestimmen, sich freiwillig in bürgerliche Haft zu begeben oder die Stadt zu verlassen. Zornig wies Wichart das eine wie

das andere Ansinnen zurück: Nimmer werde er fortlaufen wie ein Schelm; lieber wolle er sich zur Haft stellen, denn für sein Vaterland setze er gern Leib und Leben dran; doch davon habe die arme Stadt keinen Gewinn; das Werk mit der Konstitution sei begonnen und müsse durchgeführt werden. Als Dietrichs Räte einsahen, dass sie mit Hülfe der schwachen Stadtobergkeit nicht zum Ziele kommen würden, setzten sie sich in Verbindung mit Wicharts persönlichen Feinden. Aber seine Freunde waren auf der Hut. Sie verwandelten Wicharts Haus nebst den benachbarten Gebäuden in eine Art Festung und hielten Wache bei Tag und bei Nacht. Ein gewaltsamer Angriff erfolgte indes nicht. Zwar erbot sich Dietrich, den Stiftpfandmann Bose mit Soldaten in die Stadt zu schicken, doch „das war den Ratsherren nicht gelegen“. Dieser Zustand dauerte fast eine Woche. Um der Sache ein Ende zu machen, begab sich Wichart am 26. November — es war ein Mittwoch — an der Spitze eines grossen Menschenhaufens in die auf dem Rathaus tagende Ratsversammlung. „Die Sagenschneider und Zimmerleute hatten ihre Axt auf der Schulter, andere trugen Beile und Barten, andere kurze Bolzen unter dem Mantel, wieder andere Hackmesser im Busen, sahen aus wie junge Löwen und alte Teufel“. Wichart setzte den Zweck seines Kommens auseinander: Die Ratsherren sollten kurz und bündig sagen, ob sie die Konstitution gutheissen und besiegeln wollten oder nicht. Alle waren wie gelähmt vor Überraschung und Schrecken und suchten Ausflüchte. Doch alles Reden, Bitten, Drohen, Protestieren, Sichsträuben half nichts. Der gefürchtete Mann wiederholte sein Verlangen und erklärte schliesslich: Er werde mit seinen Freunden die Ratsstube verlassen und draussen drei Vaterunser beten; soviel Bedenkzeit habe der Rat; weigere er sich länger, dann solle etwas geschehen, worüber man noch nach hundert Jahren sprechen werde. Darauf traten die Wichartschen ab, fielen in die Knie und verrichteten das Gebet. „Was wollte oder sollte ein ehrbarer Rat tun als zur Erhaltung von Leib und Leben seine Einwilligung geben?“ Wichart hatte erreicht, was er gewollt. Er empfing die Urkunde und küsste sie verehrungsvoll.

Es folgte eine kurze Zeit äusserer Ruhe: die Stille vor dem Sturm. Auch der Bischof hielt sich einstweilen zurück. Er forderte nicht mehr, dass Wichart sofort zur Rechenschaft gezogen werde, sondern gab sogar Günther am 30. Dezember die Freiheit wieder. Um so eifriger arbeitete man freilich zu Neuhaus im geheimen an den Vorbereitungen zur gewaltsamen Unterwerfung Paderborns. Am 5. Dezember stellte sich Kaspar v. Fürstenberg am fürstbischöflichen Hofe ein und trat alsbald mit den Räten zusammen, um Massregeln wegen „Beendigung des Tumults“ zu verabreden. Am 11. Dezember verhandelte er mit dem Hauptmann Bose, auf welche Weise und zu welcher Zeit die Stadt überrumpelt und eingenommen werden könne.

Am 10. Januar 1604 war Ratswahl. Dietrich liess den Dingen diesmal ihren Lauf. Mochten immerhin seine schroffsten Gegner ans Ruder kommen und den vollständigen Bruch herbeiführen: das konnte die Durchführung seines Entschlusses nicht nur erleichtern, sondern auch bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen. Die Vierundzwanzig beriefen in den Rat „vornehmlich solche Männer, welche die papistischen Anschläge abgewendet und in der Erhaltung der lutherischen Religion sowie des weltlichen Regiments dem vorigen Rate beigesprungen waren“. Unter den Gewählten befand sich auch Wichart. Er überragte mit seiner ganzen Persönlichkeit alle übrigen bei weitem; ihm kam und fiel deshalb das Amt des regierenden Bürgermeisters zu; das Stadtsekretariat erhielt Günther.

Der neue Bürgermeister „hub mit einer ziemlichen Sanftmut zu regieren an“. Sein Auftreten, seine Festigkeit, sein Ordnungssinn, seine

Mässigung erregten bei manchen eine nicht geringe Überraschung. Selbst der Bischof meinte: Wenn er fortfahre, wie er begonnen, werde ein Mann aus ihm werden, der den Seinigen gute Dienste leisten, ja sogar noch an der bischöflichen Tafel speisen könne. Das war freilich eine irrige Auffassung von Wicharts Charakter und Plänen. Schnell genug sollte Dietrich erfahren, dass derselbe keineswegs den Ehrgeiz besass, ein „Suppenesser“ an seinem Hofe zu werden. Denn Wichart glich in seinem ganzen Wesen den Paderborner Bürgermeister des 14. und 15. Jahrhunderts. Wohl verweigerte er dem Bischofe nicht die dem Stadtherrn gebührende Reverenz, aber die Stadt galt ihm unendlich mehr als der Bischof; in der Wahrung und Mehrung ihrer Macht und ihrer Rechte erblickte er eine seiner vornehmsten Aufgaben. Unter den Pflichten eines regierenden Bürgermeisters stand neben der Oberaufsicht über die Verwaltung an erster Stelle die Handhabung der Stadtgerichtsbarkeit. Dessen war sich auch Wichart voll bewusst. Zwei Gesichtspunkte leiteten ihn: Strenge ohne Ansehen der Person und Selbständigkeit nach Massgabe des alten Herkommens. Zur Strenge neigte er von Natur; Strenge dünkte ihm notwendig zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Hebung der durch die frühere Willkürherrschaft des Rates und durch die Justizposse Dietrichs schwer geschädigten Achtung vor dem Gesetz. Andererseits bildete seine Richtschnur ausser dem „alten Brauch“ lediglich Kaiser Friedrichs Privileg, das er eines Tages vom Balkon des Rathauses herab dem jubelnden Volke bekannt gab; der Vertrag vom 12. Juli 1601 war für ihn nicht vorhanden. Gleichsam um dem Bischof und der Bürgerschaft die Macht des Stadtgerichts zum Bewusstsein zu bringen, liessen Bürgermeister und Rat einen der Dieberei beschuldigten Tagelöhner, Dülmann mit Namen, ohne Mitwirkung fürstbischöflicher Beamten foltern und an einem neuen, in der Heide errichteten Galgen aufknüpfen, obgleich das Verfahren unzweifelhaft in formaler Hinsicht rechtswidrig war und manche das Urteil auch materiell anfochten. Überhaupt ahndete der demokratische Bürgermeister jegliche Ungebühr und Übertretung mit rücksichtsloser Härte.“ Summa: Er, der die Stadt und ihre Einwohner von der Tyrannei des Bischofs, wie er sagte, befreien wollte, hat sie mit unerhörter Tyrannei und Grausamkeit ganz überschüttet, hat die Bürger in türkische Dienstbarkeit gebracht, mit 50, 100 und mehr Talern gestraft“. In grosser Not waren die verklagten Ratsherren sowie alle, die am städtischen Gut gefrevelt hatten; mehrere entzogen sich durch die Flucht der gerichtlichen Verfolgung.

Dieselbe unbeugsame Entschiedenheit bekundete Wichart bei den Massnahmen, die er alsbald nach Übernahme seines Amtes zum Schutze der Stadt gegen äussere Feinde traf. Da seine Vorgänger sich Jahrzehnte hindurch um die Befestigungsanlagen und den Sicherheitsdienst nicht im mindesten gekümmert hatten, so fand er hier ein schweres Stück Arbeit, aber spielend überwand er alle Hindernisse, schuf in Wochen mehr als andere in Monaten, in Jahren. Er erkannte auch, dass die Bürgerwehr im Ernstfall nur dann ein brauchbares Werkzeug sei, wenn sie strenge Manneszucht halte und ihren Befehlshabern Gehorsam leiste. Deshalb entwarf er einen „Artikelbrief gemeiner Bürgerschaft der Stadt Paderborn“, der das rechtliche Verhältnis der Bürger in Kriegszeiten regelte.

Gegen welchen Feind richteten sich diese Kriegsvorbereitungen? Der Feind war der Bischof. Wie jeder, der sehen wollte und urteilen konnte, so wusste auch Wichart, dass Dietrich der kommunalen und religiösen Freiheit Paderborns ein Ende zu machen entschlossen war, und da er befürchten musste, der Bischof werde bei erster bester Gelegenheit Ernst machen, so erfüllte er nur ein Gebot der Klugheit, wenn er die Stadt rechtzeitig

wehrkräftig und widerstandsfähig machte. In weiten Kreisen erregte indes sein diktatorisches Regiment Angst und Abscheu, viele trauten ihm das Ärgste zu. Offenbar erreichte er das gerade Gegenteil von dem, was er wollte. Er entfremdete sich manche seiner früheren Freunde, zwang seine Feinde zu tatkräftiger Gegenwehr, benahm dem Bischof die letzten Bedenken und erleichterte ihm den Sieg. Stand denn für Dietrich, wenn er nicht den letzten Rest seines landesherrlichen Ansehens in seiner Hauptstadt einbüßen wollte, bei der jetzigen Lage der Dinge noch ein anderer Weg offen als der Weg der Gewalt?

Die Unterwerfung Paderborns wurde jetzt dem Grafen Johann v. Rietberg übertragen, einem Kriegsmann, der sich bereits in spanischen und polnischen Diensten bewährt hatte und erst vor kurzem katholisch geworden war. Er traf in aller Stille seine Vorbereitungen, konnte jedoch nicht verhüten, dass die Kunde davon schon bald bis Paderborn drang. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die Nachricht, 4000 meuternde spanische Söldner seien aus den Niederlanden in das Herzogtum Berg und die Grafschaft Mark gerückt und planten einen Einfall in das Paderborner Land. Die Regierung schloss einen Vergleich mit den Spaniern, die für das Versprechen friedlichen Durchzuges 12000 Taler erhielten. Gleichwohl argwöhnte die Wichartsche Partei zwischen den Rüstungen des Grafen v. Rietberg und der Ankunft der Spanier einen engen Zusammenhang; ja, sie erhob gegen den Bischof die Anklage, er habe selbst das fremde Kriegsvolk herbeigerufen und bezahlt, damit es ihm behülflich sei zur Bezwingung der Bürgerschaft. Wichart liess die Mauern, die Tore, den gesamten Verkehr aufs schärfste überwachen, und je näher die Spanier kamen, desto straffer zog er die Zügel der Regierung. Von allen wehrhaften Bürgern forderte er den Eid auf die Kriegsartikel: aller Widerspruch verstummte vor seinem Blick und Befehl. Auch die älteren Schüler des Gymnasiums, die Weltgeistlichen, die Benediktiner und Jesuiten wurden zum Wachtpostendienst herangezogen. Am 13. März zeigten sich wirklich die Spanier unter den Mauern Paderborns, zogen aber friedlich vorüber. Desto schlimmer erging es den Bauern des Delbrücker Landes: an die 400 wurden erschlagen, etwa 100 tödlich verwundet, andere mitsamt ihren Häusern lebendig verbrannt.

Den Paderbornern brachte der Durchzug keinen erheblichen Schaden. Doch geradezu verhängnisvoll waren die letzten Wochen für den Mann, der die Stadt vor Schaden bewahren wollte, für den Bürgermeister. Durch die Massnahmen, die er zum Teil unter dem Druck der Verhältnisse und im Drange der Not, zum Teil aus eigenwilliger Herrschsucht ergriff, durch die Missachtung, die er, der Verteidiger des historischen Rechts, gegen die durch das Herkommen geheiligten Rechte anderer bewies, verschlimmerte er die gegen ihn herrschende Stimmung, erschütterte er das Vertrauen auf seine Redlichkeit, beraubte er sich selbst des inneren wie des äusseren Rückhalts. Gar mancher gewöhnte sich an den Gedanken, seine Entfernung vom Amte sei ein Gewinn, eine Notwendigkeit.

Die Lage wurde immer gespannter. Bei der Ladung zu dem auf den 6. April nach Dringenberg ausgeschriebenen Landtag wurde die Stadt Paderborn absichtlich übergangen. Bürgermeister und Rat protestierten gegen die Ausschliessung, und auf den Wunsch der Stiftsstände ging eine gemischte Deputation nach Paderborn, um der Bürgerschaft die Beschwerden des Bischofs zu übermitteln und ihre Rechtfertigung zu hören. Die Antwort gab Günther. Sie klang schroff und drohend: Die Stadt erbiere sich zu Recht, doch werde der Bischof auf dem Rechtswege nicht viel erreichen; die Anschuldigungen weise sie sämtlich zurück; falls der Bischof nicht hinlängliche





Sicherheit biete, in Zukunft das Land besser zu schützen, werde die Stadt, selbst wenn kein anderer Stand zu ihr halte, sich allein einen Schutzherrn suchen; das sei ihre Entschuldigung und endliche Meinung.

Unmittelbar darauf begaben sich die Domherren mit ihrer wertvollsten Habe nach dem nahen Lippspringe. Der Abzug des Domkapitels war für die Bürgerschaft ein empfindlicher Schlag; er bewies, dass der vornehmste Stiftsstand keine Lust hatte, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen. Und die Ritterschaft? Mancherlei wurde mündlich wie schriftlich mit ihr beraten und geplant, aber schliesslich hatte sie doch „schwere Bedenken“. Und die Städte? „Gleichen Schritt mit Paderborn hielt“ Brakel; doch es dauerte nicht lange, da „wurden auch die zu Brakel etwas kleinlaut“. Warburg, die zweite Stadt des Bistums, schien anfangs mit der Hauptstadt gehen zu wollen, bewahrte indes nicht die notwendige Entschiedenheit.

Die Machthaber in Paderborn mussten sich also selbst helfen, und da sie angesichts der Rüstungen des Bischofs die Kräfte der Stadt nicht für ausreichend hielten, so durften sie auch vor dem allerletzten, äussersten Rettungsmittel nicht zurückscheuen. Mancher mochte sich eine Zeitlang sträuben, aber es gab keinen andern Ausweg. Am 17. April, am Samstag der Karwoche, lud Wichart den alten und den neuen Rat, die vierundzwanzig Gemeindeherren nebst dem Volksausschuss der Fünfundzwanzig zu einer Sitzung aufs Rathaus und gab nach längerem Beraten folgende Erklärung ab: Es sei nur ein einziges Mittel vorhanden, und werde dieses nicht getroffen, so sei die Stadt verloren; es sei jedoch derart, dass es im tiefsten Geheimnis bleiben müsse, ja so geheim, dass es, wenn möglich, nur einem einzigen Menschen anvertraut werden dürfe; man möge drei, höchstens vier Männer auswählen und diesen volle Gewalt übertragen, alles in ihrer aller Namen zu verhandeln. Und noch einmal bewährte sich die Kraft seiner Beredsamkeit, die Macht seiner Persönlichkeit, noch einmal gab ihm die Volksvertretung einen Beweis ihres durch die Not und Drangsal der letzten Zeit wohl erschütterten, aber nicht zerstörten Vertrauens. Er bekam die geforderte Vollmacht, allerdings unter dem Vorbehalt, es solle nichts geschehen gegen Gott oder gegen die Privilegien des Landesherrn und der Stände. Er selbst machte die Männer namhaft; es waren ausser ihm zwei Ratsherren und der Stadtsyndikus Günther. „Diese verordneten vier Personen haben, damit in diesen gefährlichen Sachen so wenig gegen das Reich als den Bischof exzediert, gleichwohl aber im Notfall rechtmässige Defension an die Hand genommen werden möchte, sich endlich darauf verglichen, bei dem Landgrafen von Hessen gnädigen Schutz und Schirm untertänigst anzurufen und in dem Fall, dass die Stadt berannt und belagert werde, zu nötiger Defension Kriegsvolk anzuwerben“. Günther ging am Donnerstag nach Ostern, am 22. April, nach Kassel, erhielt jedoch hier folgenden, jedenfalls nicht erwarteten Bescheid: Der Landgraf sei weder vom Domkapitel noch von der Ritterschaft noch von den übrigen Städten angegangen, und mit der Stadt Paderborn allein sich einzulassen, würde allerseits unverantwortlich sein; wenn die Stände insgesamt seinen Beistand in Anspruch nähmen, wolle er gern die Herstellung der Ruhe befördern. Diese Antwort war deutlich genug: Landgraf Moritz, „ein weiser, verständiger Herr“, überliess die Stadt Paderborn ihrem Schicksal.

Und das Schicksal brach mit unheimlicher Schnelligkeit herein. Am 23. April sammelte sich das im Auftrage Dietrichs angeworbene Kriegsvolk in einer Stärke von 1000 Mann zu Fuss und 50 Reitern in der Nähe von Rietberg, und als es dunkel wurde, führte Graf Johann dasselbe in aller Eile und Stille nach dem Haterbusch, einem Gehölz bei Elsen. Gleich in der

folgenden Nacht sollte Paderborn überrumpelt werden. Wichart ahnte nicht im mindesten die drohende Gefahr. Noch verhängnisvoller für ihn war die verräterische Haltung eines grossen Teiles der Bürgerschaft. Von Anfang an hatte dem Bürgermeister eine durch ihr Geld und ihre weit reichenden Beziehungen mächtige Partei feindselig gegenübergestanden. Klöckener nennt sie die Partei der „gehorsamen Bürger“, Günther die Partei der „angeklagten Ratsherren, geistlichen Pfaffen, anderen Papisten und deren Adhärenten“. Begünstigt durch die allgemeine Unzufriedenheit und durch Wicharts eigene Fehler, hatte diese Partei unter den Furchtsamen, den Kleinmütigen, den Friedebedürftigen, den Verstimmtten in der letzten Zeit eine ansehnliche Menge Anhänger gewonnen. Was lag für sie näher als der Wunsch, dem Rietberger sein Unternehmen zu erleichtern und sich so den Dank Dietrichs zu verdienen?

In den Nachmittagstunden des 23. April setzten die Bischöflichen allerlei Gerüchte in Umlauf von einer bevorstehenden Einquartierung fremder, durch den Magistrat angeworbener Soldaten sowie von einem wichtigen Schreiben, das Wichart vor drei Wochen vom Bischofe erhalten und unterschlagen habe. Eine gewaltige Unruhe ergriff die ganze Stadt. In kürzester Frist erschienen „etliche Hundert der gehorsamen Bürger in voller Wehr auf dem Marktplatz, also dass es ein göttlich Werk zu sein schien, dass in solch verwunderlicher Eilfertigkeit und in solch grosser Anzahl die Bürger in die Waffen kamen“. Sie besetzten die Treppe des Rathauses, den Weinkeller und andere benachbarte Gebäude und hatten den Bürgermeister, der sich gerade auf dem Rathaus befand, ganz in ihrer Gewalt. Es dauerte nicht lange, da kamen auch die Wichartschen, bewaffnet und zahlreich. Wichart machte verzweifelte Anstrengungen, um die Freiheit zu erlangen; er drohte und flehte, doch diesmal umsonst. Auch als es Abend geworden, zogen die Bischöflichen, ihren Gegnern an Zahl überlegen, nicht ab, sondern hielten das Rathaus umlagert. Sie ordneten auch den Wachtpostendienst an den Toren, insbesondere am Westerntor, durch das der Rietberger in die Stadt einzubrechen gedachte. Gegen Mitternacht erschien Graf Johann in Neuhaus und teilte dem Bischof mit, alles sei bereit. An der Spitze seiner Leibkompagnie erreichte er unbemerkt das Westerntor; nachdem er selbst die Petarde an die Aussenpforte geschraubt, erwartete er mit Ungeduld die Ankunft der übrigen. Inzwischen aber schöpfte ein dem Bürgermeister ergebener Stadtfähnrich Verdacht und eilte voll Besorgnis zum Westerntor. Zu seinem Erstaunen fand er hier nicht die ordnungsmässige Torwache, sondern eine Anzahl von Wicharts Feinden, die zusammen mit dem Pförtner die Binnenpforte aufzuschliessen versuchten. Er kam noch eben zur rechten Zeit, schlug Alarm und vereitelte das bübische Beginnen. Es war um 2 Uhr nach Mitternacht. Da knallte und krachte es plötzlich, dass die Erde bebte. Der Graf v. Rietberg hatte, obgleich sein Volk noch nicht vollzählig zur Stelle war, die Petarde losgebrannt und so die Aussenpforte samt einem Stück der Stadtmauer gesprengt. Der donnerähnliche Knall schreckte die ganze Bevölkerung auf. Mehrere Bürger stürzten nach dem Westerntor, wo der Feind mit Äxten und Brecheisen bereits die Mittelpforte zertrümmerte. Mit ihrer Hülfe liess der Stadtfähnrich das diese Pforte schützende schwere Eisengatter nieder und türmte dann vor der Bresche Balken, Steine und Erde auf, so dass die nächste Gefahr bald überwunden war. In den Strassen und Gassen herrschte der wildeste Wirrwarr. Wichart erlangte in dem allgemeinen Getümmel seine Freiheit zurück und feuerte die Bürger zu mannhaftem Widerstand an. Doch seine Zeit war vorbei, er hatte das Heft nicht mehr in der Hand. Man fiel ihn mit Schelt- und Schimpfworten

an, bedrohte sogar sein Leben. Seine Anhänger bedurften übrigens gar nicht aufmunternder Worte; sie wussten, dass für sie gegenwärtig alles auf dem Spiele stand, und spannten von selbst ihre äussersten Kräfte an. Bei Tagesanbruch eröffneten sie von den Mauern und Türmen herab einen heftigen Angriff auf die Feinde, töteten und verwundeten eine beträchtliche Menge und jagten den übrigen einen solchen Schrecken ein, dass der Rietberger nur mit grösster Anstrengung die Flucht der Seinigen zu hemmen vermochte.

Um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden und schneller zum Ziele zu kommen, liess Dietrich die Feindseligkeiten einstellen und schickte in die Stadt einen Trompeter, der die Übergabe verlangen und erklären sollte, der Bischof werde im Falle der Weigerung alle Bürger ohne Unterschied als Rebellen behandeln. Seine Drohung hatte Erfolg. Die Bischöflichen forderten ungestüm eine Verständigung, und ihnen schlossen sich alle an, die entweder aus Verbitterung oder aus Überzeugung oder aus Verzagtheit sich von dem Bürgermeister losgesagt hatten. Man beschloss die Absendung einer Deputation. Diejenigen Mitglieder, die zu Wicharts Partei gehörten, wurden, nachdem die Audienz bei Dietrich stattgefunden, unter einem Vorwande in Neuhaus zurückgehalten. Die andern aber brachten der Bürgerschaft frohe Kunde: Der Bischof wolle der Stadt, wenn sie ihn gutwillig aufnehme, alle ihre Privilegien und Gerechtigkeiten lassen, niemandem irgend welchen Schaden zufügen, diejenigen, gegen die er gerechten Grund zur Klage zu haben vermeine, in der Stadt mit ordentlichem Recht belangen und über alles dieses eine schriftliche Assekuration mit seinem Siegel und seiner Unterschrift ausfertigen. Ein solch günstiges Anerbieten abzulehnen wäre Torheit gewesen. Noch an demselben Tage brachten Dietrichs geschäftige Helfershelfer diesem die Nachricht, dass die Bürgerschaft auf die gemachten Zusicherungen hin die Tore zu öffnen bereit sei. Das geschah am Samstag. Am Sonntag entwarfen Bürgermeister und Rat die Kapitulationsbedingungen und händigten das Schriftstück den Unterhändlern ein, damit diese es zur Unterschrift und Besiegelung dem Bischof überreichten. Die Unterhändler führten den Auftrag aus. Aber in Neuhaus stellte man ihnen nicht jene Urkunde unterschrieben und besiegelt zurück, sondern gab ihnen eine ganz andere, und diese enthielt des Bischofs wirkliche Forderungen: „Die Bürgerschaft ergibt sich auf Gnade und Ungnade, lässt am folgenden Tage den Grafen v. Rietberg ein und verspricht, den Bürgermeister dem Bischof lebendig zu überliefern“. Diejenigen, die diesen schmachvollen Betrug und Verrat ins Werk setzen halfen, beschlossen Geheimhaltung bis zum nächsten Morgen. Als dann der Tag zu grauen anfing, rückten sie vor die Wohnung des zweiten Bürgermeisters und riefen: Er solle seinen Amtsgenossen und den ganzen Rat zu einer Sitzung einladen, sie müssten berichten von dem Verlauf ihrer Sendung. In kurzer Zeit waren die Rathsherren mit Wichart auf dem Rathaus versammelt. Und nun begab sich an dieser ehrwürdigen Stätte ein Schauspiel, wie noch niemals in den schlimmsten Stürmen der vergangenen Jahrhunderte. Die Deputierten erstatteten Bericht und veranlassten eine Debatte, die sie absichtlich in die Länge zogen, damit ihre Mitwiser inzwischen die letzten Vorbereitungen trafen zum Einlass des feindlichen Kriegsvolks. Da, als der erwartete Augenblick gekommen war, als die Trompeten des Rietbergers die Westernstrasse herauf klangen, da endlich warfen die Verräter die Maske ab und präsentierten dem Bürgermeister die Urkunde des Bischofs. Sie wurde verlesen. Hohn und Triumph auf den Gesichtern der Eingeweihten, Schmerz und Zorn in den Mienen derer, die sich in ihrem Vertrauen, in ihrer Hoffnung betrogen sahen!

Wichart wollte in seinem Grimm das Schriftstück zerreißen. Doch schon legte man Hand an ihn. Er machte sich los und rief seinem Mitbürgermeister zu: „Kommt her, wir wollen uns in den Ratstuhl setzen. Den will ich sehen, der dort seinem Bürgermeister Gewalt antut“. Damit setzten sich beide auf ihren Ehrenplatz. Aber mehrere fielen über Wichart her, zertritten ihn aus dem Ratstuhl und fesselten ihn mit einer Kette an eine Säule, die im Saale stand. „Allda“, so erzählt Klöckener, „sind mir und manchem ehrlichen Bürger die Tränen aus den Augen gesprungen, und wir hätten wohl gewünscht, dass er viele Meilen weit von hier gewesen. Doch man hat's nicht ändern können; es war verwirkt“.

Ja, es war verwirkt. Schon näherte sich unter Trommelwirbel und Trompetengeschmetter der Sieger an der Spitze seiner Reiter und Musketiere vom Westertore her. Der Einzug erfolgte um die siebente Morgenstunde. Auf des Rietbergers Befehl wurde Wichart vom Rathaus zum nahen Pranger geschleppt und an diesem mit einer Kette um den Leib befestigt. Hier verbrachte er martervolle Stunden, barhäuptig, von brennendem Durst gequält, verhöhnt von aller Welt, von den adeligen Herren wie von der rohen Soldateska, besonders aber von seinen persönlichen Widersachern und von ehrlosen Weibern, die ihm ungestraft ins Angesicht speien durften. Und das alles geschah, obgleich er noch nicht peinlich angeklagt, verhört, geschweige denn verurteilt war. Ein ähnliches Los traf seine Anhänger, soweit man ihrer habhaft werden konnte; sie wurden teils vor dem Rathaus an die unlängst dort angebrachten Ketten gelegt, teils in den Stuben des städtischen Weinkellers untergebracht. Um 9 Uhr begab sich Graf Johann mit seinen Offizieren zu den Jesuiten und wohnte einer hl. Messe bei. Darauf nahm er im Beisein des Jesuitenrektors das Frühstück ein. Man war in fröhlicher Stimmung ob des glücklichen Gelingens. Gutgelaunt überwies der Graf dem Kollegium nicht nur ein Fass edlen Weines, sondern auch das Holz aus dem Stadtwalde, womit der gestürzte Bürgermeister die Tore verbarrikadiert hatte.

Und dann begann des Dramas letzter Akt: das Strafgericht. Dietrich verfuhr gegen die Stadt Paderborn, die nunmehr wehrlos zu seinen Füßen lag, mit grosser Härte. Das entsprach nicht allein seinem Charakter, sondern auch dem Zwecke, den er verfolgte: er wollte sie züchtigen für ihren Trotz und ihre Übergriffe, wollte gründlich aufräumen mit ihren Gelüsten nach bürgerlicher und religiöser Freiheit.

Vor allem wurde an Wichart ganz im Geiste jener rohen Zeit zur Strafe und zur Warnung ein Exempel statuiert. Bis zum Abend des 26. April stand er an der Schandsäule. Am folgenden Tage spannte man ihn auf die Folter, um Geständnisse von ihm zu erpressen. Seine Aburteilung erfolgte am 30. April öffentlich auf dem Marktplatz in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge. Als ein „Aufrührer, Rebell und Majestätsverbrecher“ war er dem Tode verfallen. Das Urteil wurde unverzüglich vollstreckt, und zwar vor dem Westertore auf der „Kermisse“, wo sich jetzt die Herz-Jesu-Kirche erhebt. Die Richtstätte war mit Reiterei und Fussvolk besetzt. „Allda“, so berichtet Klöckener, „hat er willig die Kleider selbst, soviel ihm gestattet, abgezogen, und da er sollte aufgelegt werden, ist er auf die Knie gefallen und hat das Vaterunser samt dem Englischen Gruss mit heller Stimme gebetet und noch folgende Worte überlaut ausgesprochen: Heilige Maria, Mutter Gottes, nebst allen Heiligen Gottes, bittet für mich armen Sünder jetzt und in der Stunde meines Todes, Amen! Damit ist er auf den Tisch gebunden, und als einer der Priester ihn gefragt, ob er katholisch sterben wolle, hat er beständig geantwortet: Ja. Danach hat er

mit heller Stimme gerufen: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! Alsdann ist ihm der Bauch entzwei geschnitten, entweidet und das Herz ums Maul geschlagen und endlich kreuzweise in vier Stücke gehauen“. Der Kopf wurde auf eine Stange gesteckt und vor dem Westertore aufgepflanzt. Dann fuhr der Karren mit dem zerstückelten Leichnam am Hause Wicharts vorbei, seiner Witwe und seinen sieben Söhnen zum Jammer und Schimpf, und an jedem der vier übrigen Stadttore befestigte der Henker ein Viertel des Rumpfes. Achtzehn Jahre lang erfüllte der Anblick der bleichenden Gebeine die Vorübergehenden mit Grauen; da endlich gab Christian v. Braunschweig, nachdem er Paderborn in Besitz genommen, den Befehl zur Bestattung. „Wehr und Wapen“ des Hingerichteten schickte Dietrich „zum ewigen Gedächtnis der Familie“ seinem Bruder Kaspar auf die Burg Schnellenberg. So endete der Mann, der vor wenigen Monaten sich mit der stolzen Hoffnung getragen hatte, er werde seiner Vaterstadt die alten Zeiten wiederbringen. Es war Wicharts Verderben, dass er für die seit dem Erstarken der landesherrlichen Gewalt wesentlich veränderte Stellung der Städte im allgemeinen und Paderborns im besondern kein Verständnis besass, dass er die Kraft der Bürgerschaft und sein eigenes Können überschätzte, dass er, die ihm anvertraute Amtsgewalt missbrauchend, das Recht, als dessen Vertreter und Verteidiger er sich aufspielte, selbst mit Füßen trat, dass er durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er seinem Willen wie ein Diktator Geltung verschaffte, die meisten seiner Anhänger in das Lager seiner Feinde trieb.

Mehrere seiner hervorragendsten Anhänger, wie Günther und Tünneken, konnte der Arm des Bischofs nicht erreichen. Etwa dreissig, die bei der Einnahme der Stadt gefangen waren, wurden kurz darauf vom Rathaus und Weinkeller in verschiedene Stadttürme abgeführt. Die Untersuchung leitete Kaspar v. Fürstenberg, den sein Bruder in aller Eile nach Paderborn beschied, damit er hier „Ordnung mache“. Am 10. Juni wurde das Urteil gefällt: sie sollten auf dem Markt mit dem Schwert hingerichtet werden. Indes „auf Bitten vornehmer Leute“ blieb das Urteil unvollstreckt; man nahm ihnen etliche hundert Taler ab, verpflichtete sie eidlich, nie zu entdecken, worum man sie in der Tortur befragt, und verwies sie am 12. Juni des Landes. Alle, die an den Wirren mittelbar oder unmittelbar beteiligt gewesen, mussten hohe Geldsummen zahlen, so der Rat 2000, die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig je 1000 Taler. Das Vermögen der Geflohenen wurde teils von dem Kriegsvolk geraubt und gestohlen, teils mit Beschlag belegt.

Jedoch nicht die Schuldigen allein traf die Strafe, sondern die gesamte Bürgerschaft. Eine der ersten Massregeln des Grafen v. Rietberg war die allgemeine Entwaffnung. Sie wurde mit der äussersten Strenge durchgeführt; die wertvolle Beute wanderte nach den bischöflichen Burgen. Die Schatzkammer auf dem Rathaus, darin der Stadt Privilegien sich befanden, wurde aufgebrochen, der Stadt Silbergeschirr nebst anderen Kostbarkeiten weggenommen. Die Siegel und Briefe liess Dietrich durch seine Räte „besichtigen und inventarisieren“; den Weinkeller nahm er wieder „zu seinen Händen und Gebrauch“. Fast alle Bürger wurden zu aussergewöhnlichen Geldleistungen herangezogen, den Säumigen mit Turm und Gefängnis gedroht. Daher verliessen viele, darunter Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren, die Stadt und gingen in die Fremde. Grosse Erbitterung verursachte namentlich das Benehmen des Kriegsvolkes, das „nach Gefallen alles raubte, verprasste und stahl, auch allerhand Mutwillen an Weibsbildern und sonst zu verüben sich unterstand“. Erst nachdem der

Bischof am 1. Mai seinen Einzug in Paderborn gehalten, wurde „der Soldaten Mutwille in etwa gemildert, auch die Einlogierung richtiger verordnet“. Länger als ein Jahr blieb die Stadt von fürstbischöflichen Soldaten besetzt. Dietrich gab den Befehl, die Schnadsteine vor den Toren zu zerschlagen, den städtischen Galgen umzuhauen, Dülmann zu bestatten. Im Juli begann er mit dem Bau eines Kastells innerhalb der Stadtmauern, an der Pader; „dazu wurden genommen der Stadt und Bürger Teiche und Gärten ohne alles Entgelt; die Bürger, Bauern wie auch andere Städte wurden dahin zum Frondienst gezwungen“. „Weil aber das Werk über eines Fürsten Vermögen, auch der Boden nicht allzu fest und dauerhaftig, sondern ganz Morast gewesen, auch sonst allerlei Bedenken darüber gemacht worden, so ist es unvollendet liegen geblieben“.

Eingehende Beratungen kostete der Entwurf der neuen Stadtverfassung. Am 27. November 1604 wurde der Rezess im Baumgarten des Klosters Abdinghof jeder Bauerschaft einzeln bekannt gemacht. Die Bürger verweigerten anfangs den verlangten Eid, „wollten nicht gern zum Brett“. Doch das Sträuben war umsonst; die Maspeln schwuren zuerst, dann folgten die andern. Dieser Rezess bezeichnet den endgültigen Abschluss des von der Stadt im Anfange des 13. Jahrhunderts aufgenommenen und seitdem vier Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Erfolge fortgesetzten Kampfes um ihre innere Selbständigkeit. Mit der alten Stadtherrlichkeit war es zu Ende; die den Bischöfen abgerungenen Freiheitsbriefe und Privilegien besaßen keinen Wert mehr; jetzt gebot in Paderborn der Wille des Fürsten, und so ist es in der Folgezeit geblieben, obgleich Dietrichs Nachfolger der Stadt ihre ehemaligen Rechte zum Teil zurückgegeben hat. Wohl mag damals manchem Bürger das Herz geblutet haben bei dem Gedanken an die fürstliche Vormundschaft. Wir jedoch erblicken in der Katastrophe des Jahres 1604 nicht nur eine nach der ganzen Lage der Dinge unabwendbare geschichtliche Notwendigkeit, sondern auch das verdiente Schicksal einer durch die Ungunst der Zeiten und durch eigene Schuld heruntergekommenen Bürgerschaft, die mit der Fähigkeit sich selbst zu regieren auch das Recht dazu verloren hatte.

Einige Wochen vorher, am 12. Oktober, hatten Domkapitel, Ritterschaft und Städte für Paderborn interzediert. Diesen Versuch der Einmischung hatte Dietrich kurz abgewiesen. Dagegen lebte er eine Zeitlang in nicht geringer Furcht wegen der drohenden gewaltsamen Interzession des Landgrafen Moritz, der zur Zeit der Einnahme Paderborns mit seinem Kriegsvolk unmittelbar an der Grenze lag. Am 3. Mai 1604 schloss dieser mit der Ritterschaft sowie den Städten Brakel, Lügde und Steinheim einen Schutzvertrag, angeblich für den Fall eines bewaffneten Angriffs von aussen. Was es in Wahrheit damit für eine Bewandnis hatte, das konnte unter den obwaltenden Verhältnissen selbst das blödeste Auge erkennen. In Neuhaus gab man sich über den Ernst der Lage keiner Täuschung hin. Zur Aussprache über die schwebenden Fragen reiste Kaspar v. Fürstenberg selbst am 10. Mai nach Hessen und verhandelte mit dem Landgrafen. „Es gab eine seltsame Unterredung“, bei der Kaspar sich wiederum als einen gewandten Vertreter seines Bruders bewährte. Die Hessengefahr verlor zunächst etwas von ihrem bedrohlichen Charakter, zumal da die niederrheinisch-westfälischen Kreisstände am 22. Mai sich zu Gunsten Dietrichs äusserten und kurz darauf mehrere von den hessischen Schutzverwandten schwankend wurden.

Der Sieg Dietrichs war ein vollständiger, ausserordentlich wichtig auch zur Hebung seines Ansehens im ganzen Lande. Wer mochte es jetzt

leicht wagen, ihm offen Trotz zu bieten? Gross waren die Hoffnungen, die man besonders in kirchlichen Kreisen auf diesen Sieg setzte. Unter dem 22. Mai 1604 richtete Papst Klemens VIII. an den Paderborner Bischof ein schmeichelhaftes Glückwunschschreiben. Etliche Tage später erliess er ein Schreiben an den Erzherzog Albrecht, Statthalter der spanischen Niederlande, und hob hervor, jetzt sei es an der Zeit, den Eifer des Bischofs noch mehr zu entflammen. Der Kölner Nuntius schrieb, der Papst habe sich über den glücklichen Ausgang des Kampfes sehr gefreut und aus eigenem Entschluss sich in dieser Angelegenheit auch mit dem Kaiser in Verbindung gesetzt. Kurz, aus allem geht hervor, dass man in Rom über die Paderborner Verhältnisse aufs genaueste unterrichtet war und dem Siege Dietrichs über die Hauptstadt seines Fürstbistums eine weittragende Bedeutung beimass.

#### IV. Dietrichs Gegenreformation. Der Bau des Gymnasium Theodorianum. Die Errichtung der Paderborner Universität.

Nachdem Dietrich den äusseren Widerstand der Stadt Paderborn und damit im wesentlichen des Paderborner Landes gebrochen hatte, galt es, auch der Gesinnung der Bewohner Herr zu werden, die Herzen des Volkes für den katholischen Glauben zurückzugewinnen. Die Schwierigkeit dieser Arbeit leuchtet ein, wenn man bedenkt, einerseits wie tief der neue Glaube durch langjährige Lehre und Übung Wurzeln geschlagen hatte, andererseits wie misstrauisch und verbittert der grösste Teil der Bevölkerung dem Bischof und seinem Anhang gegenüberstand. Selbst die Jesuiten hatten mit all ihrer Klugheit, all ihrem Eifer bei ihren Bekehrungsversuchen zunächst wenig Erfolg. Von den dreissig Personen, die sie 1605 „bekehrten“, bequerten sich mehrere nur deshalb zum Übertritt, weil sie der Gefahr einer Geldbusse oder der Landesverweisung dadurch am leichtesten entgingen. In den nächsten fünf Jahren wurden durch ihre Anstrengungen rund achtzig Seelen gewonnen. 1607 gingen bei der Feier des vierzigstündigen Gebetes, die die Jesuiten damals zum erstenmal in ihrer Kirche veranstalteten, ausser ihren Schülern nur etwas über dreihundert Menschen zum Tische des Herrn. Fürwahr, nicht ohne Grund wiederholt sich in ihren Jahrbüchern noch 1608 die Klage über den „unfruchtbaren Paderborner Acker“. Protestantischen Gottesdienst gab es freilich in Paderborn seit 1604 nicht mehr, und damit die Leute um so eher zum katholischen Gottesdienst kämen, liess die Obrigkeit an Sonntagen wohl die Stadttore schliessen. Vergebens! Die protestantischen Einwohner verzichteten auf jeden Gottesdienst oder strömten, sobald sie konnten, zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses „haufenweise“ nach Lippstadt, der „altbekannten Zufluchtstätte für Räuber und Landstreicher“, und nach Schlangen, dem „verfluchten Schlangensumpf“.

Aber durfte denn Dietrich nicht, wie so manche katholische und nichtkatholische Fürsten jener Zeit, wenn andere Mittel versagten, zu ernsten Zwangsmassregeln greifen? Seine Rechte und Befugnisse kannte er sehr gut, und er hat sie bei gegebener Gelegenheit auch scharf genug betont. Wenn er vorläufig eine unverkennbare Mässigung an den Tag legte, so hatte diese ihren Grund in seinem nicht zur Anwendung von Gewalt hinneigenden Charakter, weiterhin aber in den Schwierigkeiten seiner

damaligen Lage. Schon die Hindernisse, auf die er in seinem eigenen Lande stiess, namentlich die Stimmung in seiner Hauptstadt, die feindselige Haltung anderer Städte und der Ritterschaft, mahnten ihn zur Vorsicht bei der Ausbeutung seines Sieges. Ausserdem aber schwebte er lange in Sorge wegen der drohenden Verwicklungen mit den benachbarten protestantischen Mächten.

Am meisten beunruhigte ihn der Schutzvertrag, den am 3. Mai 1604 die Ritterschaft nebst den drei Städten Brakel, Lügde und Steinheim mit dem Landgrafen von Hessen geschlossen hatte. Um diese Verbindung zu sprengen, rief er die Hülfe des Kaisers an. Der Kaiser verlangte alsbald sowohl von dem Schutzherrn als auch von den Schutzverwandten die Aufhebung des „nichtigen, ungültigen, widerrechtlichen“ Vertrages, aber trotz seinem Befehl blieb der Vertrag in Kraft. Erst als bei einem Einfall holländischer Freibeuter der hessische Schutz sich als durchaus illusorisch erwiesen hatte, entsagten im Juni 1608 die meisten der Schutzverwandten dem Bündnis und unterwarfen sich dem Bischof, an den sie eine Geldbusse von 3000 Talern zahlen mussten.

Noch mehr Zähigkeit als die hessischen Schutzverwandten zeigten die Paderborner Bürger, die teils bei und nach der Einnahme der Stadt aus Furcht heimlich entwichen, teils durch Richterspruch des Landes verwiesen waren und seitdem in der Fremde, vorwiegend in Hessen und Holland, heimatlos umherirrten. Diese „machten nicht allein am Reichskammergericht einen Prozess anhängig, der noch im Jahre 1622 unerledigt war, sondern suchten auch Rat und Hülfe bei den Generalstaaten, den Hansastädten, dem Niedersächsischen Kreis und vielen Reichsfürsten, erbettelten viele verdriessliche Schreiben und gaben gar lästerliche Famoschreiben in Druck“. Ja, im Jahre 1610 vereinbarten sie mit ihren Gesinnungsgenossen zu Paderborn, sie wollten beim Tode Dietrichs zusammen sich der Stadt bemächtigen und die Wahl eines hessischen Prinzen zu seinem Nachfolger durchsetzen. Die Fäden der Verschwörung liefen zusammen in der Hand des früheren Syndikus Günther, der in dieser Zeit eine wahrhaft fieberhafte Tätigkeit entfaltete. Vor allem suchte er den Landgrafen Moritz für den Plan zu erwärmen und unter Hinweis auf die augenblickliche Krankheit des Bischofs zum Handeln anzuspornen. Moritz liess sich „die Mittel und Vorschläge nebst mündlicher Relation schriftlich präsentieren“ und sagte, wie es wenigstens scheint, seine Mitwirkung zu. Die militärische Leitung des Anschlags wurde dem „mannhaften, der konföderierten Hansastädte bestellten Obristen-Lieutenant“ Blasius Eichenberg anvertraut; unter dem 29. April 1611 fertigten Günther und ein vormaliger Stadtkämmerer „kraft habender Vollmacht“ diesem sein Patent aus mit der Verpflichtung, „im Namen der Stadt Paderborn 800 Mann zu Fuss und 300 zu Pferde anzuwerben, auch andere Befehlshaber zu bestellen und die Truppen an dem verabredeten Termin zur Musterung abzuliefern“. Günther zog auch den Grafen Johann v. Nassau ins Vertrauen. Dieser riet Moritz die äusserste Vorsicht an, warnte ihn insbesondere vor einer Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der 1609 als Miterbe der jülich-cleveschen Länder Nachbar des Bistums Paderborn geworden war. Schon bald stellte sich heraus, dass das Unternehmen doch schwieriger war, als es anfangs scheinen mochte. Am 6. Juni benachrichtigte Günther den Landgrafen, Eichenberg bestehe darauf, das „Rekuperationswerk“ solle nicht hinausgeschoben, vielmehr „ersten Tages mit Gottes Hülfe angegriffen werden“; alles hange von der „Armatur“ ab; der Landgraf möge gnädig geruhen, sich darüber zu resolvieren. Die Entscheidung lag also offenbar

in erster Linie bei Moritz. Doch dieser bewies bei dieser Gelegenheit ebenso wenig Mut und Entschlossenheit wie damals im Jahre 1604, als das Schicksal Paderborns ebenfalls auf dem Spiele stand. Nach vier Wochen schrieb Johann v. Nassau an Günther: Die Dinge ständen schlecht; Eichenberg habe erklärt, dass der rechte Augenblick versäumt worden wäre, und habe abgedankt. Der eine Bundesgenosse nach dem andern zog sich zurück. Moritz rechtfertigte sein Benehmen dem Grafen Johann gegenüber, indem er alle Schuld auf die Generalstaaten schob: Seine Räte hätten ihm die Rekuperation als ein gefährliches Werk widerraten; zum Gelingen seien nicht genug „Fundamente“ vorhanden; das Weitere müsse er deshalb Gott und der Zeit befehlen. Hierauf antwortete am 17. August Graf Johann: Wenn der Landgraf die Rekuperation von Paderborn für gefährlich halte, müsse er es auch seinerseits billig dabei bewenden lassen; jetzt sei viel daran gelegen, dass man die zerschlagene Sache, welche ziemlich ruchbar geworden, also menagiere, dass nicht Schimpf und Gefahr und Verhinderung an künftiger Entreprise entstehe.

Mag Dietrich um die Absichten und Anschläge der Paderborner Heimatlosen auch nicht genauer gewusst haben, sicher war er darüber zu gut unterrichtet, als dass er die Notwendigkeit vorsichtiger Zurückhaltung hätte verkennen können. Endlich findet seine Scheu vor scharfen Massnahmen ihre Erklärung in seiner Stellung zum Domkapitel.

Im August 1605 erliess Papst Paul V. an den Erzbischof von Köln und an den Bischof von Paderborn ein Breve folgenden Inhalts: Er habe Kenntnis erhalten von den sehr verdorbenen Sitten der Mehrzahl der Paderborner Domherren; deshalb sollten sie selbst oder durch Bevollmächtigte den Lebenswandel der Kanoniker sorgfältig untersuchen, über ihre Ausschweifungen und Vergehen sich genau informieren, und wenn etwas Belastendes sich ergebe, an ihn berichten, damit er die geeigneten Mittel ergreifen könne. Mehrere Mainzer Visitatoren nahmen nach weitläufigen Verhandlungen, obgleich die Domherren die Untersuchung als „aus vielen erheblichen Ursachen fast schimpf- und beschwerlich“ zu hintertreiben suchten, die Visitation im Jahre 1608 wirklich vor, und es stellte sich heraus, dass das Kapitel in „ziemlicher Unordnung“ war. Und das Resultat? „Es blieb, wie es gewesen.“ Dagegen erfüllte im Jahre 1608 ein anderes Ereignis alle, denen die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Lebens am Herzen lag, mit lebhafter Genugtuung. Seit 1603 lebten nämlich der Bischof und der Domdechant Arnold v. Horst in offener Feindschaft, und das wurde insbesondere wegen der streng kirchlichen Gesinnung sowie der Fähigkeiten des letzteren in weiten Kreisen schmerzlich beklagt. Um eine Aussöhnung herbeizuführen, legte sich 1604 sogar der päpstliche Nuntius ins Mittel. Doch der Domdechant sträubte sich gegen „die starke Demütigung, so bei ihm von nöten“. Der Nuntius nahm 1607 im Auftrage des Papstes mit neuem Eifer seine Bemühungen wieder auf, und im März des folgenden Jahres wurde ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Gegnern hergestellt. Eine wahre, aufrichtige Aussöhnung lag freilich noch in unabsehbarer Ferne: die konnte erst dann erfolgen, wenn der Druck der Verhältnisse beide zum Nachgeben zwang. Dass der Domdechant noch kein Bedürfnis nach Frieden fühlte, bewies er 1608 schon dadurch, dass er „ein überaus schändlich Famoslibell“ an den Papst schickte, damit Walter v. Brabeck auf Grund seiner schweren Vergehen der Dompropstei verlustig erklärt werde.

Die grösste Schwierigkeit lag in der grundverschiedenen Auffassung über die Lösung der Koadjutorfrage. Lassen wir die Bemühungen des

Herzogs von Lüneburg und des Landgrafen von Hessen um die Paderborner Koadjutorie unberücksichtigt, so standen sich zwei katholische Hauptbewerber gegenüber. Der eine war Johann Gottfried v. Fürstenberg, Domherr in Paderborn und Mainz, des Bischofs eigener Neffe; für seine Wahl arbeitete namentlich sein Vater, Kaspar v. Fürstenberg, der seit 1604 an allen massgebenden Stellen, vom Domkapitel in Paderborn bis zur römischen Kurie, alle Hebel in Bewegung setzte, um den Bischofssitz seiner Familie zu erhalten. Aber selbst abgesehen davon, dass sowohl der grösste Teil des Kapitels als auch fast die ganze Ritterschaft dem Fürstenbergischen Hause durchaus abgeneigt war, schien nicht in Rücksicht auf die Gesamtlage der zweite katholische Bewerber, Ferdinand von Bayern, den Vorzug zu verdienen? Der Wittelsbacher, einem der mächtigsten deutschen Fürstengeschlechter entstammend, war bereits Koadjutor seines Oheims Ernst, der als Inhaber des Erzbistums Köln, der Bistümer Freising, Lüttich, Münster und Hildesheim ein Gebiet beherrschte, wie kein zweiter Kirchenfürst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Lag nicht in dieser Zeit der Gärung und des Überganges der Gedanke nahe, durch die Vereinigung möglichst vieler Stifter in einer Hand werde die katholische Sache im nordwestlichen Deutschland einen stärkeren Halt, eine grössere Widerstandskraft gewinnen? Musste nicht besonders für das durch seine Lage inmitten protestantischer Gebiete sehr gefährdete Bistum Paderborn, schon allein wegen der fortwährenden Beunruhigung durch Hessen, ein mächtiger katholischer Landesfürst als durchaus wünschenswert, ja notwendig erscheinen? Doch die Angelegenheit rückte gar nicht vom Fleck. Im September 1608 forderte der Kaiser das Kapitel auf, es möge „eine gottesfürchtige, dem katholischen Glauben recht eifrig verwandte, verständige, wohl qualifizierte und dem zeitigen Bischofe genehme Person“ zum Koadjutor wählen. Zu derselben Zeit schrieb der Papst in derselben Sache an den Bischof und das Domkapitel von Paderborn, sowie an den Erzbischof von Mainz. Das Kapitel trat auch im Juni 1609 zur Beratung zusammen, doch ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Die Hauptschuld trug Bischof Dietrich, der zu der Wahl nur in dem Falle seine Zustimmung zu erteilen entschlossen war, wenn man ihm seinen Neffen Johann Gottfried zum Koadjutor gäbe. An diesem Lieblingsgedanken und Herzenswunsche prallten alle Vorhaltungen ab. Er war in diesem Punkte so empfindlich und reizbar, dass er sich mit den Jesuiten, welche die Kandidatur des Wittelsbachers begünstigten, gänzlich überwarf und ein volles Jahr ihren Verkehr mied. In Rom erregte seine Haltung nicht geringe Besorgnis. Denn da die Wahl des Fürstenbergers durchaus aussichtslos war, so stand, falls Dietrich auf seinem Standpunkte verharrte, zu befürchten, dass dieser vor der Erledigung der Nachfolgefrage sterben, und dass dann die Paderborner Kirche vielleicht den grössten Stürmen und Gefahren preisgegeben sein würde. Oder sollte der Papst das Domkapitel zur Wahl ermächtigen und dem Bischof einen Koadjutor geben ohne dessen Einwilligung? Dazu trieb auf das dringlichste der Domdechant mit seinem Anhang. Indes zu diesem äussersten Schritt mochte sich der Papst nicht verstehen. Er suchte vielmehr durch mehrere ernste Schreiben auf Dietrich einzuwirken, betonte die Notwendigkeit der Wahl, erinnerte ihn an die Pflichten, die er zu erfüllen habe, damit er mit Ruhe dem Tage der Rechenschaft entgegensehen könne. Am schärfsten setzte ihm der päpstliche Nuntius zu durch seinen Geschäftsträger Gabriel Brune, der sich im Dezember 1609 mit einer aufs sorgfältigste ausgearbeiteten Instruktion versehen im tiefsten Geheimnis nach Neuhaus begab, um den Bischof für Ferdinand zu gewinnen. Aber die Vorstellungen des Nun-

tius hatten ebenso wenig Erfolg als die Mahnungen des Papstes. Selbst die Drohung, man werde, dem Drängen des Kapitels nachgebend, gegen den Willen des Bischofs einen Koadjutor wählen lassen, machte keinen tiefen Eindruck. Es dauerte noch zwei Jahre, bis Dietrich, allerdings widerstrebend und grollend, dem Willen des Papstes sich fügte, ohne Zweifel in der Erkenntnis, dass er bei längerem Widerstand nicht allein sein Lebenswerk in Frage stellen, sondern auch seiner Familie, anstatt zu nützen, empfindlich schaden werde. Im November 1611 gab er seine Zustimmung zur Vornahme der Wahl, und am 10. Februar 1612 wurde Ferdinand gewählt. Das Schicksal fügte es, dass der Paderborner Koadjutor schon einige Wochen nach seiner Wahl im Erzbistum Köln und im Bistum Münster durch den Tod seines Oheims zur Regierung gelangte. Und Bischof Dietrich? Er begriff schnell, welche Vorteile er aus der wesentlich veränderten Lage ziehen könne, vergass seinen Groll, reiste bereits im April nach Arnsberg und schloss hier Frieden mit seinem Koadjutor. Selbstverständlich kam es bei diesem Besuche zur Aussprache über die wichtigsten schwebenden Fragen, namentlich auch über die gegen die Protestanten zu ergreifenden Massregeln.

„Als nun die ausgewiesenen Bürger, so 1604 aus Furcht oder sonst ausgeflogen, bisher die Stadt vermieden und auf einen sonderlichen, weiss nicht was für einen Trost gewartet, diese wunderliche Veränderung sahen, und dass die Herren dermassen vereinigt und verbunden, auch dass ihnen ihre Hoffnung fehlgeschlagen, liessen sie die Sache Gott befohlen sein und begaben sich allgemach vor und nach wieder in die Stadt, allda sie sich noch zur Zeit still und ruhig verhalten.“ So meldet unser Chronist Klöckner. In den Jesuitenannalen ist vermerkt: „Die Bürger kommen friedlichen Sinnes aus der Fremde zurück. Das Vaterland atmet wieder auf.“ — Unter den Paderbornern, denen die Tore der Vaterstadt verschlossen blieben, befand sich Wolfgang Günther. Er trat in den Dienst des Landgrafen Moritz von Hessen, der ihn zum Generalauditor und Kanzleidirektor ernannte, ihm volles Vertrauen schenkte und ihn als seinen ersten Ratgeber stets mit grosser Achtung behandelte. Tatkräftig und treu vertrat er die Interessen seines Herrn, unbekümmert darum, dass er dadurch nicht allein den Hass des kaiserlichen Hofes, der Liga, der hessischen Ritterschaft und eines Teiles des hessischen Volkes auf sich lud, sondern zuletzt auch bei der Landgräfin und des Landgrafen ältestem Sohne Wilhelm in Ungnade fiel. Als Moritz 1627 die Regierung niederlegte, empfahl er seinen Diener dem besonderen Schutze seines Nachfolgers. Trotzdem wurde Günther ein Opfer der rachsüchtigen Ritterschaft. Im Dezember 1628 endete er auf dem Schafott unter dem Henkersbeil, beinahe fünfundzwanzig Jahre später als der Paderborner Bürgermeister, mit dem er als junger Jurist Schulter an Schulter im Kampfe gegen Bischof Dietrich zusammengestanden.

Die Erledigung der Koadjutorfrage räumte das schwerste Hindernis fort, das die vollständige Aussöhnung des Domdechanten Arnold v. Horst mit dem Bischof so lange unmöglich gemacht hatte. Wesentlich gefördert wurde diese dadurch, dass der Domdechant sich gerade damals in arger Verlegenheit befand. Der durch ihn seines Amtes entsetzte Domsyndikus Moller hatte nämlich aus Rache zwei Schriften gegen ihn veröffentlicht, deren Enthüllungen eine ungeheuere Aufregung im ganzen Lande hervorriefen. Arnold musste Deckung suchen in dem gegen ihn entfesselten Sturme. Wer aber konnte ihn wirksamer schützen, als der Bischof? Die Jesuiten vermittelten. „Hauptsächlich infolge unserer Anstrengungen brachten beide am 31. Juli, am Feste des hl. Ignatius, in unserem Kollegium die Gegenstände ihrer

Zwietracht zum Austrag und stellten den lange ersehnten Frieden unter sich wieder her“, berichten sie freudig in ihren Annalen. Von ferneren Irrungen der langjährigen Gegner verlautet nichts; auch das Hetzen gegen den Dompropst hatte, wie es scheint, ein Ende. Das fortan herrschende friedliche Verhältnis fand gewissermassen seinen äusseren Ausdruck in dem Zusammenwirken der drei Männer beim Bau des Jesuitenkollegiums.

In der ganzen Regierungszeit Dietrichs ist, abgesehen von dem Jahre 1604, kein Jahr bedeutungsvoller als das Jahr 1612. Da bekam er freie Hand, da durfte er endlich wagen, das Werk der Gegenreformation energischer anzufassen. Unmittelbar nach seiner Aussöhnung mit dem Domdechanten verlangte er von allen Geistlichen seiner Diözese bei Verlust ihres Amtes ein ehrbares, den Vorschriften der Kirche entsprechendes Leben, und mit der Durchführung des Erlasses wurde unverzüglich Ernst gemacht. Das Ergebnis dieses Vorgehens fassen die Jahrbücher der Jesuiten dahin zusammen: „Seitdem begannen die Kleriker, wenn auch nicht vollständig keusch, doch wenigstens vorsichtig zu leben“. Ferner erliess Dietrich damals drei einschneidende Dekrete, durch die der Glaube des Volkes reformiert werden sollte. Das erste bestimmte, fortan solle kein Brautpaar getraut werden, wenn nicht die Brautleute vorher die Sakramente der Busse und des Altars nach katholischer Weise empfangen hätten; die Trauung aber solle der katholische Pfarrer vollziehen. Das zweite setzte fest, dass zu Paderborn alle Protestanten jeglichen Standes und Geschlechtes nicht mehr wie bisher gemeinschaftlich mit den Katholiken innerhalb der Stadt, sondern ausserhalb der Stadtmauern am Ostwall begraben werden sollten. Und endlich „haben auch Ihre Fürstliche Gnaden zu Ende und Ablauf des Jahres 1612 eine fast strenge und ernstliche Avisation publizieren lassen dergestalt, dass ein jeder Stiftseingesessener, sonderlich der Stadt Paderborn, zwischen dieser Zeit und künftigen Ostern sich bedenken, qualifizieren und, wie frommen katholischen Christen gebühret, alsdann seinem ordentlichen Pastor beichten und kommunizieren und sich, wie gehorsamen Untersassen gebühret, verhalten, wer aber dieses nicht zu tun vermeinet, seine Gelegenheit auf andere Wege richten solle. Dies Mandat ist in der Stadt Paderborn von allen Kanzeln verlesen und an alle Kirchentüren angeschlagen, wie es auch auf fürstlichen ernstlichen Befehl auf dem Rathaus ein ehrbarer Rat der sämtlichen Bürgerschaft hat publizieren und ablesen lassen und dabei ernstlich geboten, demselben gehorsamlich nachzusetzen“. Also Wahl zwischen Annahme des katholischen Glaubens und Auswanderung!

Die Wirkung dieser Erlasse zeigte sich sofort. In dem einen Jahre 1612 konnten die Jesuiten mehr Übertritte verzeichnen als in den fünf letzten Jahren zusammen. „Glücklich der Zwang, der zur Besserung führt“, meinen ihre Annalen. Die Protestanten empfanden freilich eine derartige Vergewaltigung bitter und schmerzlich genug. Vor allem dünkte ihnen das Begrabenwerden ausserhalb der Stadt in ungeweihter Erde als ein unerträglicher Schimpf, und sie griffen zu allen erdenklichen Mitteln, um ihren verstorbenen Angehörigen diesen Schimpf zu ersparen. Auch die für Brautleute erlassene Verordnung wurde umgangen: viele schlossen in den benachbarten protestantischen Orten, besonders in Schlangen, die Ehe vor einem Prediger. Als das Dietrich zu Ohren kam, erneuerte er 1613 beide Dekrete und bedrohte die Übertreter mit Strafe. Im November dieses Jahres beschwerten sich auf dem Landtag die Vertreter der Ritterschaft und mehrerer Städte, weil der Bischof den Bekennern der Augsburgischen Konfession „nach ihrem tödlichen Abfall das ehrliche Begräbnis“ vorenthalte und nicht gestatten wolle, dass sie „gleich einem Christenmenschen ehrlich zur Erde

bestattet würden“. Am härtesten war das Auswanderungsdekret. Die Evangelischen setzten alle Hebel in Bewegung, um wenigstens dem Äussersten zu entgehen. Als ihre eigenen Vorstellungen bei Dietrich kein Gehör fanden, wandten sie sich an den Grafen v. Waldeck mit der Bitte um seine Interzession. Kurz darauf schrieb der Landgraf Ludwig von Hessen an Dietrich: Er möge, wo wegen der Religion ungleiche Meinungen seien, sonst aber kein öffentliches Ärgernis vorlaufe, der Allerhöchsten Heiligkeit nicht vorgreifen, sondern Gott dem Allmächtigen das Urteil in diesen Sachen anheimstellen, was um so viel verantwortlicher sei, weil Christus, die ewige Weisheit selbst, solche Langmut mit Worten und Exempeln im Evangelium vorgebildet. Auch Moritz von Hessen legte Fürbitte ein. Alles umsonst. Anfangs März 1617 benachrichtigte der Pfalzgraf Friedrich den Landgrafen Moritz, der Bischof habe „Edlen und Unedlen“ den 2. April als letzten Termin der „Ausräumung“ gesetzt, indem er sie nicht nur aus dem Lande ins Elend verweise, sondern ihnen auch nicht so viel Zeit und Raum verstatte, dass sie ihre Güter verkaufen und ihre Gelegenheit anderswo unverkürzt suchen könnten. Ins Werk gesetzt wurde freilich die angekündigte „Ausräumung“ diesmal nicht. Aber mochten die Evangelischen sich auch mit noch so grosser Zähigkeit sträuben, Dietrich blieb fest und wiederholte unerbittlich sein Gebot. Die Jesuiten berichten in ihren Jahrbüchern, er habe noch im Jahre 1618, seinem Todesjahre, aufs neue verordnet, dass alle, die nicht binnen Jahresfrist zur katholischen Kirche zurückkehrten, das Land räumen müssten; einige hätten sich gefügt, andere aber ihre Habe verkauft und ihre Heimat verlassen.

Über den Erfolg der Bemühungen Dietrichs um die Wiederherstellung des katholischen Lebens in seinem Bistum gibt in etwa Aufschluss das Mandat, das im Januar 1619, also unmittelbar nach seinem Tode, sein Neffe, der Domkämmerer Johann Gottfried v. Fürstenberg, an die seiner Archidiaconal-Jurisdiktion unterstehenden Pfarrer richtete. Er hält nicht mit der Anerkennung zurück, dass die Befehle seines Oheims bei vielen Untertanen und an vielen Orten völlige Besserung zur Folge gehabt hätten. „Es ist jedoch bekannt“, fährt er fort, „und die tägliche Erfahrung bezeugt es, dass diese Befehle und Erinnerungen bei vielen so wenig Gehorsam und Respekt gefunden haben, dass auch solche, welche zu ihrer Bekehrung gute Hoffnung gaben, zurückgefallen, andere aber ihrem vorigen Irrtum offen wieder beigefallen, teils auch aus halsstarrigem Gemüt ohne Schein und Geleit an andere Orte emigriert sind“. Die protestantische Ritterschaft erlitt 1610 einen sehr empfindlichen Verlust durch den Tod des Edelherrn Joachim v. Büren, der viele Jahre eine Hauptstütze des Protestantismus im Hochstift gewesen war. In der Stadt Büren und den zugehörigen Dörfern versahen die Jesuiten und gut katholische Weltgeistliche fortan die Seelsorge. Joachims Witwe, Elisabeth v. Lohe, wurde durch die Jesuiten und den Domdechanten Arnold v. Horst im dritten Jahre ihrer Witwenschaft zur katholischen Kirche zurückgeführt; ihren einzigen Sohn Moritz, den Landgraf Moritz von Hessen aus der Taufe gehoben hatte, übergab sie 1614 dem Paderborner Gymnasium, wo er zwei untere Klassen „zur grossen Zierde der Schule“ absolvierte. Um die protestantischen Einwohner der nach den benachbarten lippischen Dörfern Stapelage und Örlinghausen eingepfarrten Gemeinde Stukenbrock zurückzugewinnen, löste Dietrich diese Verbindung und machte Stukenbrock 1614 zu einer selbständigen Pfarre.

Den Protestanten Paderborns blieb bei der Wehrlosigkeit der Stadt, unter dem Druck der andauernden Drohungen und Massregeln des Bischofs nichts übrig, als sich zu beugen. Allerdings war die Unterwerfung, wie

sich gegen Ende des Jahres 1621 beim Herannahen des Herzogs Christian v. Braunschweig klar herausstellte, bei einem grossen, wenn nicht dem grössten Teil der Bürgerschaft lediglich eine rein äusserliche. Aber immerhin trug Paderborn wieder den Charakter einer katholischen Stadt, wo das katholische Leben nicht mehr wie zwanzig Jahre früher scheu die Öffentlichkeit floh, sondern in allen seinen Erscheinungsformen sich frei und unbehindert entfaltete. Auf die Veranlassung des Domdechanten kamen Ende 1612 von Köln die beiden ersten Kapuziner; er erwarb für seine Schützlinge ein Grundstück auf dem Stadelhof und erbaute ihnen innerhalb der drei folgenden Jahre Kirche und Kloster. Die erste Führerrolle spielten jedoch die Jesuiten, die unermüdlich durch Andachten und Predigten, Prozessionen und Bruderschaften den alten katholischen Geist neu zu beleben und die letzten Reste des lutherischen Wesens auszutilgen suchten.

Sie waren indes zu gute Menschenkenner, um sich über die wirkliche Lage der Dinge Täuschungen hinzugeben. „Alte Füchse sind schwer zu fangen“, klagen sie in ihren Annalen, „alle Hoffnung beruht auf der Jugend.“ Ja, an dem verstockten alten Geschlecht konnten auch sie nur wenig bessern, ihr Hauptaugenmerk mussten sie richten auf die Ausbildung der heranwachsenden Generation. Und es ist nicht zu leugnen, dass sie dank ihrer pädagogischen Meisterschaft auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung glänzende Erfolge erzielt, dass insbesondere das seit 1585 von ihnen geleitete Gymnasium hervorragend mitgewirkt hat an der Gegenreformation im Paderborner Lande. Was Fürstbischof Salentin bei der Reform dieser Schule gewollt und erwartet, wurde von den Jesuiten weit überholt; es hub eine neue Blütezeit an, die ruhmvollen Tage Meinwerks und Imads schienen wiederzukehren.

Anderseits muss ebenso rückhaltlos anerkannt werden, dass der damalige Aufschwung des Unterrichtswesens nur ermöglicht wurde durch Dietrichs Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit, das in seinen reichen Schenkungen an den Jesuitenorden einen beredten Ausdruck fand. Gleich nach der Unterwerfung Paderborns brachte der Bischof die Wiederherstellungsarbeiten an der ehemaligen Minoriten- oder Johanniskirche zum Abschluss. Während der Feier der Einweihung, am 8. September 1604, legte er auf den Altar ein wertvolles Dokument, durch das er dem Orden zu der diesem bereits früher vom Domkapitel zugesicherten Unterstützung nunmehr seine an bedeutenden Werken reiche Bibliothek überwies, ferner die Hälfte der Einkünfte des 1596 aufgehobenen Kreuzherrenstifts Falkenhagen, die Bartholomäuskapelle am Dom, das Benefizium des hl. Fabian und Sebastian am Busdorfstift und ein Kapital von 10000 Talern. 1606 inkorporierte er dem Kollegium die von ihm neu aufgebaute Römische Kapelle mit ihren Einkünften und Rechten.

Auf Grund jener Stiftungsurkunde erklärte der Jesuitengeneral Aquaviva den Fürstbischof feierlich als den „Gründer des Paderborner Kollegiums“. Am 12. Mai 1605 bezogen die Ordensgenossen, im ganzen neunzehn Personen, das neue Heim. Die Schüler blieben vorläufig noch in den alten, höchst unfreundlichen Räumen im Dompürting, wurden aber zum Gottesdienst fortan in die Johanniskirche geführt. Damals zählte das Gymnasium, das unter den Stürmen der letzten Zeit schwer gelitten, 200 Schüler, darunter 40 adelige; den Bestand von 400, den es schon im Jahre 1586 gehabt hatte, erreichte es erst 1607 wieder. 1609 siedelte das Gymnasium in ein gerade der Johanniskirche gegenüber liegendes Haus über, das durch Ottilie v. Spiegel von den Erben des früheren Besitzers Anton Crato käuflich erworben und dem Orden geschenkt worden war. Nur die

von den Jesuiten nicht übernommene Vorbereitungs-klasse, die Nulla, blieb im Dompürting und unter der Aufsicht des Domscholasters. Sie hiess jetzt „Domschule“ oder „Trivialschule am Dom“ und behielt den Charakter einer Vorschule für das Gymnasium.

In ganz hervorragendem Masse beschäftigte die Jesuiten auch die Sorge um die seit langem bekämpften, schon oft verbotenen Winkelschulen. Endlich lächelte ihnen auch hier der Erfolg. Sie überliessen nämlich dem aus Württemberg zugewanderten, durch sie zur katholischen Kirche zurückgeführten Schriftsetzer Bartholomäus Ruff, der sich mit der Vorbereitung von Knaben für das Gymnasium beschäftigte, in dem Cratonischen Hause einen Raum zum Unterrichten. 1611 hatte Ruff bereits 183 Schüler. Das ist der Anfang der „Trivialschule am Gymnasium“; der Lehrer unterstand dem Jesuitenrektor. Somit gab es, mit Einschluss der „Schule am Busdorf“, jetzt in Paderborn drei Trivialschulen für die Knaben, und da sich auch eine katholische Lehrerin zum Unterrichten der Mädchen fand, so schien nunmehr der rechte Zeitpunkt zur Beseitigung der Winkelschulen gekommen zu sein. Im Jahre 1611 erwirkte Ruff vom Bischof einen strengen Erlass, dahin lautend, sämtliche Privatschulen der Stadt sollten geschlossen werden. Die Bekanntmachung dieses Befehls entfesselte einen Sturm der Entrüstung gegen die Jesuiten als die Urheber des Erlasses und gegen Ruff. Die Wortführer der Protestanten richteten ein Bittgesuch an Dietrich um Aufhebung der Verordnung, aber das Verlangen wurde rundweg abgeschlagen.

Am 31. Juli des ereignisvollen Jahres 1612 überwies Bischof Dietrich dem Orden 20000 Taler zur Gründung eines Noviziats in Paderborn, das nach seiner Absicht eine Pflanzstätte für tüchtige Lehrer und Seelsorger werden sollte. Und an demselben Tage desselben Jahres legte er unter grossen Feierlichkeiten den Grundstein zu einem neuen, durch das ungeahnte Aufblühen des Gymnasiums notwendig gewordenen Gymnasialgebäude. Der Bau erhob sich ausserordentlich schnell; schon im Beginn des Jahres 1614 hielten die Gymnasialklassen ihren Einzug. Ausser dem Bischof beteiligten sich auch andere an diesem Werk. Der Domdechant Arnold v. Horst liess den kleinen nördlichen Treppenturm für 300 Taler erbauen und trug, als dieser in einer Januarnacht 1614 zusammenstürzte, die Kosten noch einmal; der zweite, diesem entsprechende Turm ist ein Geschenk des Dompropstes Walter v. Brabeck; noch heute erblickt man über dem Eingang eines jeden Turmes das Wappen seines Erbauers.

Deo et Patriae! Diese Inschrift, die in goldenen Zügen an der Nordwand des Gymnasiums prangt, bezeichnet kurz und treffend die Bestimmung des Gebäudes. Drei Jahrhunderte sind seit den Tagen Dietrichs verflossen, ungezählte Lehrer- und Schülergeschlechter haben in den ehrwürdigen Räumen nach besten Kräften gewirkt und gestrebt; das Haus hat seinen Besitzer gewechselt, der Unterricht ruht nicht mehr in den Händen der Jesuiten, neue Lehrweisen und Lehrmittel haben die alten verdrängt, doch der Wahlspruch, der Arbeitszweck hat allen Wechsel überdauert.

Verdient ist der Dank, den das „Gymnasium Theodorianum“ seinem Gründer bis auf den heutigen Tag dargebracht hat: alljährlich wurden und werden im Dezember, dem Sterbemonat Dietrichs, Vigilien und ein feierliches Hochamt für seine Seelenruhe in der Gymnasialkirche abgehalten. Dankbarer Erinnerung wert sind auch alle diejenigen, die an jener Anstalt „für Gott und Vaterland“ im Dienste der Jugenderziehung treu und redlich gearbeitet haben.

Übrigens war Dietrich sich seiner Verdienste wohl bewusst und hat selbst dafür gesorgt, dass sie dem Gedächtnis der Menschen nicht allzu

schnell entschwinden möchten. Seit 1615 schmückt den Haupteingang des Gymnasialflügels sein steinernes Standbild, in dem er uns, inmitten der sinnbildlichen Figuren der Religion und der Wissenschaft, mit den Zeichen seiner bischöflichen Würde entgegentritt. Darunter liest man folgende Inschrift: „Dietrich, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof der Kirche zu Paderborn und des Hl. Römischen Reiches Fürst, hat aus Liebe und Eifer, das allgemeine Beste sowohl durch die Religion als auch durch die Wissenschaft zu pflegen und zu verbreiten, der Religion eine Kirche, der Wissenschaft ein akademisches Gymnasium, den Vätern der Gesellschaft Jesu als den treuen Verwaltern beider Schätze ein Kollegium im dreissigsten Jahre seines Episkopats auf ewig geweiht. Leser, erlebe für ihn Heil im Leben und im Tode!“

Seinen auf die Hebung des Unterrichtswesens gerichteten Bestrebungen setzte Dietrich die Krone auf durch die Errichtung der Paderborner Universität. Die Gründe, die ihn hierbei leiteten, hat er in der Urkunde vom 10. September 1614 auseinandergesetzt. Manchem fähigen Jüngling, der nach Beendigung der Gymnasialstudien sich der Theologie zu widmen wünschte, fehlte es nämlich an einer passenden Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung. Die katholischen Universitäten waren zu weit entfernt, und ihr Besuch erforderte einen Kostenaufwand, den auf die Dauer nur wenige bestreiten konnten. Daher gingen viele zu den benachbarten protestantischen Hochschulen, erlitten hier jedoch in der Regel Schiffbruch am Glauben. Und doch war die Heranbildung eines tüchtigen Klerus, der auch das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug besass, gerade in jenen Zeiten ein unabweisbares Bedürfnis. Im Jahre 1613 reifte nun in Dietrich der Entschluss, in seinem eigenen Lande, und zwar in dem Jesuitenkollegium zu Paderborn eine Hochschule für das Studium der Philosophie und der Theologie zu eröffnen. Geeignete Räumlichkeiten und Lehrkräfte waren leicht zu beschaffen; die mit Kaiser und Papst eingeleiteten Verhandlungen nahmen einen glatten Verlauf, und am 10. September 1614 übergab Dietrich dem Provinzial die Stiftungsurkunde, durch die er dem Jesuitengeneral Aquaviva zum Unterhalt der Philosophie- und Theologieprofessoren ein Kapital von 15000 Talern bereitstellte. 1615 erteilten Papst Paul V. und Kaiser Matthias die Bestätigung; die päpstliche Urkunde ist datiert vom 2. April, die kaiserliche vom 14. Dezember. Der Kaiser verlieh der Universität „alle und jegliche Vergünstigungen, Ehren, Würden, Vorrechte, Freiheiten, Zugeständnisse, Bewilligungen, deren die Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Freiburg, Ingolstadt und andere privilegierte Unterrichtsanstalten, sowie die an ihnen promovierten oder irgendwie graduierten Doktoren, Licentiaten, Magister, Baccalaurei und Scholastiker sich erfreuen“.

Die öffentliche Verkündigung beider Diplome, die förmliche Eröffnung der Universität erfolgte am 13. September 1616. Das war ein Freudentag für den siebenjährigen Fürsten. Früh am Morgen weihte der Weihbischof von Münster, Nikolaus Arresdorf, den neuen, 28 Fuss breiten und gegen 60 Fuss hohen Hochaltar der Johanniskirche, den Dietrich durch den Bildhauer Heinrich Gröninger aus weissem und schwarzem Marmor hatte errichten lassen. Daran schloss sich die Hauptfeier des Tages, zu der nicht nur die Landstände, sondern auch die Fürsten, Grafen und Herren aus der Nachbarschaft eingeladen waren. Zuerst wurde das Drama „Der weise Salomo“ aufgeführt, sodann die kaiserliche Bestätigungsurkunde nebst der päpstlichen verlesen und die Universität (Universitas Paderbornensis, Alma Theodoriana Paderbornensis Academia) für eröffnet erklärt. Ein mächtiges Gefühl der Rührung und der Befriedigung ergriff Dietrich, als sich in der

zahlreichen Versammlung ein lauter Beifallssturm erhob und von allen Seiten dem Gründer der Universität, der ersten im Westfalenlande, herzliche Glückwünsche dargebracht wurden. Jetzt, wo er das Werk seines Lebens gekrönt sehe, äusserte er, habe er lange genug gelebt; er verglich sich mit dem alten Simeon und sprach gleich diesem: „Herr, nun lass deinen Diener in Frieden fahren!“ In besonderer Weise gaben die Jesuiten ihrer Freude und Dankbarkeit Ausdruck. Sie überreichten am Tage der Eröffnung dem Fürsten eine von ihrem Ordensgenossen Johannes Horrion verfasste lateinische Festschrift, in der Westfalen, die Stadt Paderborn und der Gründer der Universität in schwungvollen Worten gefeiert werden: Paderborn ist die ehrwürdigste unter sämtlichen Bischofsstädten Westfalens; von Paderborn aus hat sich das Christentum über Westfalen verbreitet; in Paderborn wurden schon früh die Wissenschaften gepflegt; auf dem Paderborner Gymnasium haben zahlreiche durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer ihre Ausbildung empfangen; Paderborn ist Westfalens Kaiserstadt; Paderborn besitzt alles, was eine Universitätstadt bieten muss; also hatte Paderborn wohl Anspruch darauf, von den westfälischen Städten zuerst eine Universität zu erhalten. Dass aber Bischof Dietrich die Bedürfnisse seiner Zeit und seines Landes mit klarem Blick erkannte, das hat die Folgezeit glänzend erwiesen: die Paderborner Hochschule wurde und blieb lange eine Hauptstütze des Katholizismus für das ganze Hochstift und über seine Grenzen hinaus.

Am 20. November 1616 wurden die nach dem Vorbild ähnlicher Anstalten entworfenen Statuten der neuen Universität publiziert, und am Tage darauf verlieh diese in Gegenwart des Fürsten zum erstenmal dem philosophischen Baccalaureatsgrad. Im folgenden Jahre, dem hundertjährigen Jubiläumsjahre der Reformation, erhielten zwei Jesuiten die Doktorwürde.

## V. Dietrichs Tod. Seine Persönlichkeit.

**M**it Stolz und Freude durfte Dietrich auf die Entwicklung der Jesuitenniederlassung blicken, die das, was sie war, an erster Stelle ihm verdankte. Bei seinem Regierungsantritt besass der Orden in Paderborn nur eine Residenz mit kaum zehn Personen, die unter einem Superior in einer alten Domkurie am Ikenberg lebten. Im Jahre 1618 dagegen wohnten unter dem Rektor Hermann Bavink fünfundvierzig Personen in einem neuen, prächtigen Kollegium, das ausser Garten und Kirche die notwendigen Räume für das Noviziat, das Gymnasium und die Universität umfasste. Eine Zeitlang beschäftigte ihn der Gedanke, auch ein Priesterseminar zu gründen, aber diesen Plan hat er mit ins Grab genommen. Genugtuung gewährte ihm der Erfolg seiner Reformbestrebungen in mehreren Klöstern. So waren 1618 in Bödeken die Verhältnisse wieder so weit geordnet, dass die Güterverwaltung den Mönchen zurückgegeben werden konnte. Ja, er erlebte es sogar, dass das benachbarte Lippstadt, das ihm manchen Ärger bereitet hatte, in katholische Hände kam. Wolfgang von Pfalz-Neuburg beriet 1618 Jesuiten aus Paderborn dorthin und wies ihnen das verlassene Augustinerkloster als Wohnung an.

Aber auch schmerzliche Ereignisse brachte das Jahr 1618. Am 5. März starb zu Arnsberg sein Bruder Kaspar, der ihm mit seiner Klugheit, Erfahrung und Geschäftskennntnis viele wertvolle Dienste erwiesen hatte. Schmerzlich berührte ihn ferner der Tod der Gräfin Sabina Katharina v. Rietberg; denn sie und ihr Gemahl, Graf Johann, hatten seit ihrem 1601

erfolgten Übertritt zur katholischen Kirche mit dem Hofe zu Neuhaus stets in regem Verkehr gestanden.

Ausser diesen Trauernachrichten, die unsern Bischof daran mahnen mochten, dass auch sein Ende vielleicht nicht mehr fern sei, lief die Kunde von den Unruhen im fernen Böhmen ein. Dass diese die Vorboten jenes furchtbaren Krieges waren, der Paderborn aufs schwerste heimsuchen sollte, das dachte damals freilich niemand trotz des Kometen, der die Menschen mit Schrecken erfüllte.

Dietrich sollte die Verwüstung seines Landes durch Christian von Braunschweig nicht erleben. Er starb nach kurzer Krankheit am 4. Dezember 1618 im dreiundsiebzigsten Jahre seines Lebens, im vierunddreissigsten seiner Regierung. Seine Gebeine fanden ihre Ruhestätte auf dem Chore der Paderborner Domkirche; dort erhebt sich auch sein prunkvolles Grabmal aus schwarzem und weissem Marmor, das zum grössten Teil schon bei seinen Lebzeiten durch den Bildhauer Heinrich Gröninger hergestellt war.

Zum Schluss können wir uns nicht der Aufgabe entziehen, unser Urteil über seine Persönlichkeit in einigen Sätzen zusammenzufassen. Einem Manne wie Dietrich vollständig gerecht zu werden, ist allerdings kaum möglich. Denn er regierte in einer Zeit des Überganges, des Werdens und Ringens, wo das Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit sich nicht in den gewohnten Bahnen ordnungsmässig weiter bewegt, sondern gewaltigen, die schlimmsten Triebe und Leidenschaften weckenden Erschütterungen unterliegt, wo die Grenze von Recht und Unrecht oft schwer erkennbar, die Macht der Verhältnisse vielfach stärker ist als der beste Wille. Es kommt hinzu die geringe Zuverlässigkeit mancher Quellenberichte, deren Verfasser aus Unkenntnis, Voreingenommenheit oder gar in böswilliger Absicht über Personen und Vorgänge durchaus unzutreffend berichten und urteilen. Massgebend für unser Urteil können nur die geschichtlichen Tatsachen sein, soweit sich diese durch eine vorurteilsfreie Untersuchung ermitteln liessen.

Dietrichs Regierung war reich an Sorgen, Enttäuschungen, Kämpfen, aber auch reich an Erfolgen. Er hat keine weltbewegenden Taten vollbracht, jedoch auf dem durch seine Stellung ihm angewiesenen Arbeitsfelde Hindernisse überwunden und Aufgaben bewältigt, vor denen mancher mut- und ratlos Halt gemacht hätte.

Sein erstes, wichtigstes Werk, dessen Wirkung sich bis in die Gegenwart erstreckt, ist die Gegenreformation im Paderborner Lande. Vollständig abgeschlossen war es bei seinem Tode nicht; namentlich unter der Ritterschaft und in der Hauptstadt gab es noch manche unsichere, widersetzliche Elemente. Indes zu der Befürchtung, das Erreichte könne wieder in Frage gestellt werden, hatte Dietrich keinen Grund. Vielmehr durfte er auf das baldige Hinschwinden des letzten Widerstandes rechnen im Hinblick einerseits auf die Person seines Nachfolgers, anderseits auf das gesicherte Fortbestehen der Jesuitenniederlassung. Gerade der Gedanke an das Kollegium floss ihm Vertrauen auf die Zukunft ein. Ausgestattet mit Einkünften, die zum Unterhalt von hundert Ordensmitgliedern genügten, glich es einer starken Burg, von der die Jesuiten nicht nur über die Paderborner Städte, Dörfer und Klöster wachen, sondern auch in den angrenzenden Gebieten Einfluss gewinnen konnten. Als Zentralpunkt der Seelsorge, des Unterrichts, der Wissenschaft überstrahlte es an Ruf und Macht alle übrigen Klöster des Landes.

Dietrichs zweites Werk, dessen glückliches Gelingen zugleich die unerlässliche Vorbedingung für das Gelingen des ersten bildete, ist die Stärkung seines landesherrlichen Ansehens gegenüber den Landständen, deren Bedeutung er so weit einzuschränken wusste, dass sie im letzten Drittel

seiner Regierung einen ernstlichen Widerspruch gegen seinen Willen nicht mehr wagten. Die entscheidende Wendung erfolgte im Jahre 1604, wo der Sturz der Landeshauptstadt den Sieg des modernen Fürstentums über das mittelalterliche Ständewesen besiegelte. Nicht alle erkannten damals die ganze Tragweite des „Kampfes um Paderborn“. Aber Dietrich erkannte sie; das beweisen die Anstrengungen, die er machte, um Paderborn in seine Gewalt zu bringen; das beweist auch die Behandlung, die er der Stadt nach ihrem Falle angedeihen liess. Die Bezwingung seiner Hauptstadt bezeichnet den Höhepunkt seiner Tätigkeit.

Mit welchen Mitteln hat er seine Erfolge errungen? Er verdankte sie nicht zufälligen Ereignissen, nicht der Unterstützung anderer Fürsten, nicht der Untätigkeit seiner Gegner. Zu statten kamen ihm sein vorsichtiges Vorgehen, seine zähe Ausdauer und andere von uns bereits gewürdigte vortreffliche Eigenschaften seines Wesens, sowie die klugen Ratschläge seines Bruders Kaspar. Jedoch zur Niederwerfung Paderborns reichten diese Vorzüge ebenso wenig aus wie zur Durchführung der Gegenreformation. Wir sind Dietrich auf den oft krummen Pfaden seiner Politik gefolgt und haben festgestellt, dass er, wenn offene, ehrliche Verhandlungen ihn nicht zum Ziele führten, zur Hinterlist und Unwahrheit seine Zuflucht nahm, um schliesslich, falls auch diese Mittel versagten, durch Verrat und Gewalt sich die Bahn frei zu machen. Wir haben ferner festgestellt, dass seine Politik insbesondere für Paderborn die unheilvollsten Folgen gehabt, viel Jammer und Elend über die Stadt gebracht, manche Familien der Heimat beraubt, einen grossen Teil der Bürgerschaft bis zum äussersten verbittert hat.

Beklagen mag die Nachwelt diejenigen, die damals der Umwälzung der kommunalen und kirchlichen Verhältnisse zum Opfer fielen. Sie hat keine Veranlassung, Dietrich durch das Verschleiern oder Entstellen geschichtlicher Tatsachen von jedem Vorwurf reinzuwaschen, ihn hinzustellen als einen Mann sonder Fehl und Makel. Nein, in seinem Lebensbilde fehlt es nicht an tiefdunklen Schatten. Namentlich muss auch hervorgehoben werden, dass er dem Wohlstande der Stadt Paderborn schwere Wunden geschlagen und doch nur wenig getan hat, um sie wieder zu heilen, dass er der Stadt ihre Gerichtsbarkeit genommen, aber nicht Sorge getragen hat für eine gleich gute, geschweige denn bessere Rechtspflege. Zur Hebung seiner fürstlichen Macht verlangte er mit grosser Entschiedenheit von der Stadt Paderborn die Abstellung von „Missbräuchen“ in der Gerichtsbarkeit. Hätte er nicht allen Grund gehabt, den offenkundigen Missbräuchen, der brutalen Grausamkeit bei der Handhabung der Justiz auf den domkapitularischen Dörfern zu steuern, beizustehen den wegen Zauberei und Hexerei verklagten Unglücklichen, die bei ihm Schutz und Rettung suchten vor ihren unwissenden, erbarmungslosen Peinigern?

Andererseits besitzt die Nachwelt nicht das Recht, alle Schuld und die Verantwortung für alles Unglück einzig und allein auf einen Fürsten zu wälzen, der, wenn er nicht zum Verräter an seinem Amte werden wollte, den Hass vieler auf sich zu nehmen gezwungen war. Gab es denn für Dietrich, nachdem er viele Jahre alle friedlichen Mittel umsonst versucht, noch einen andern Weg als den Weg der Gewalt? Dass er sich bei seinen Forderungen im allgemeinen auf das formale, zu seiner Zeit geltende Recht berufen konnte, dass namentlich die Stadt Paderborn durch ihre Übergriffe, durch ihren hartnäckigen Widerstand auch gegen seine berechtigten Ansprüche das Verderben selbst auf sich heraufbeschworen, dass er immer noch weniger gewalttätig regiert hat als viele seiner fürstlichen Zeitgenossen, mag nicht zu seiner Rechtfertigung, aber zu seiner Entlastung betont werden.

Die Geschichte müsste ein wesentlich anderes Urteil über ihn fällen, wenn er seine Religion als den Deckmantel seiner weltlichen Politik betrachtet, wenn mit dem Glauben, zu dem er sich äusserlich bekannte, seine innere Überzeugung nicht in Einklang gestanden hätte. Einen derartigen Vorwurf verdient er jedoch nicht. Freilich fühlte er sich in erster Linie nicht als Bischof und Priester, sondern als regierenden Landesherrn. Freilich verharnte er Jahre lang in der für die Zukunft des Paderborner Bistums so wichtigen Koadjutorfrage allen päpstlichen Wünschen und Mahnungen zum Trotz auf dem Standpunkt einer engherzigen Familienpolitik. Aber er war ein überzeugter, ergebener Sohn der katholischen Kirche, der er, soweit wir Menschen darüber zu urteilen imstande sind, auch im Herzen niemals die Treue gebrochen hat. Was vollends seine sittliche Lebensführung betrifft, so konnten sich gar manche seiner Standesgenossen, die sich auch Bischöfe nannten, ein Muster daran nehmen. Ein abgesagter Feind aller Unsittlichkeit, duldet er in seiner Nähe nicht jenes leichtfertige, Ärgernis erregende Treiben, das mehr als einem geistlichen Fürstenhofs zur Schande gereichte.

Zu seinen markantesten Charakterzügen gehören seine persönliche Bedürfnislosigkeit und sein Sparsamkeitssinn. Seine Lebensweise war streng und schlicht, seine Hofhaltung frei von jeglichem Prunk. Nur so erklärt es sich, dass er jederzeit über verhältnismässig bedeutende Geldmittel verfügte. Einen beträchtlichen Teil seiner Ersparnisse verwandte er zum Besten seines Bistums. So hat er, um seine Schenkungen an den Jesuitenorden hier nicht zu wiederholen, 80 000 Taler Landesschulden getilgt, die verpfändeten Burgen Herstelle und Wewelsburg eingelöst, die Wewelsburg neu aufgebaut und durch umfassende Erweiterungsbauten seinem Residenzschlosse in Neuhaus die Gestalt gegeben, in der es noch heute sich präsentiert. Für seine Seelenruhe stiftete er ferner 6 000 Taler zur Unterstützung von Armen, 23 000 Taler zur würdigen Gestaltung des Gottesdienstes im Dom, 3 000 Taler für eine Sakramentsandacht im Kloster Ölinghausen. Den grössten Anteil erhielt, was bei Dietrichs stark ausgeprägtem Familiensinn selbstverständlich erscheint, sein eigenes Stammhaus. Seinem Bruder Kaspar hat er die Dienste, die dieser ihm geleistet, schon bei Lebzeiten glänzend gelohnt. Insbesondere interessierte er sich für dessen Lieblingsschöpfung, das Schloss Schnellenberg bei Attendorn; die Schlosskapelle liess er auf seine Kosten „fürstlich“ bauen und ausstatten; der Altarstein wurde von ihm selbst geweiht. Sehr bedeutende Geldsummen, kostbare goldene und silberne Kunstwerke aus Meister Eisenhuths Hand gingen nach seinem Tode in den Besitz seiner Familie über.

Ziehen wir das Resultat! Unser Fürstenberger ist keine blendende, grossartige Erscheinung, indes immerhin eine Persönlichkeit, die über das gewöhnliche Mittelmass hinausragt. Er ist keine ideale Natur in des Wortes eigentlichem Sinn, aber ein auf hohe Ziele gerichtetes, nicht auf gemeinen Beweggründen beruhendes Streben könnte ihm nur aus Befangenheit abgesprochen werden. Die Erneuerung des katholischen Lebens im Paderborner Lande, die Stärkung seiner Fürstengewalt, der Glanz des Fürstenbergischen Geschlechts: das waren die Ideale, die während seiner langen Regierung sein ganzes Denken und Handeln bestimmten. Ein kühl berechnender, geduldig abwartender, energisch zugreifender, erfolgreicher Realpolitiker, hinsichtlich ernster Lebensauffassung und sittlicher Lebenshaltung sehr viele seiner weltlichen und geistlichen Standesgenossen weit überragend, steht er vor uns als ein Mann, dem man wohl seine Liebe, jedoch nicht seine Achtung versagen kann.

